

Eggiwil, 25. November 2011

# NACHRICHTEN

Informationen des Gemeinderates

Sehr geehrte Stimmbürgerin  
Sehr geehrter Stimmbürger

Am

**Freitag, 2. Dezember 2011, 20.15 Uhr**

findet in der Schulanlage Dorf (Turnhallegebäude) eine

## **Versammlung der Einwohnergemeinde Eggiwil**

statt, zu der wir Sie freundlich einladen.

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die folgenden **Geschäfte zur  
Behandlung:**

1.	<b>Neue Trägerschaft für das Altersheim Eggiwil</b> Beschlussfassung
2.	<b>Ersatzwahl von einem Mitglied in den Gemeinderat</b> für die Zeit vom 01.01.2012 - 31.12.2014 (entfällt, es erfolgt eine Info)
3.	<b>Sanierung Turnhallegebäude Schulanlage Dorf</b> Beschlussfassung und Kreditbewilligung
4.	<b>Um- und Ausbau Feuerwehrmagazin Dorf sowie Anschaffung Ersteinsatzfahrzeug</b> Beschlussfassung und Kreditbewilligung
5.	<b>Gemeindebeitrag</b> an die Belagssanierung der Weggenossen- schaft Dorf-Gätzistiel, 2. Etappe, PWI ASP 37830 Beschlussfassung und Kreditbewilligung
6.	<b>Gemeindebeitrag</b> an die Sanierung des Ilfisstadions in Langnau - Beschlussfassung und Kreditbewilligung



## Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2011

---

7.	Beratung und Genehmigung des <b>Voranschlages</b> , Festsetzung der <b>Steueranlage</b> , der <b>Liegenschaftssteuer</b> und der <b>Hundetaxe</b> für das Jahr <b>2012</b>
8.	Abrechnung von <b>Verpflichtungskrediten</b>
9.	<b>Verschiedenes und Umfrage</b>

In Gemeindeangelegenheiten **stimmberechtigt** sind alle seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften urteilsfähigen Schweizerbürgerinnen und -bürger, die das **18. Altersjahr** zurückgelegt haben.

Wir möchten Sie mit diesen NACHRICHTEN auf die Gemeindeversammlung vorbereiten.



### 1. Neue Trägerschaft für das Altersheim Eggwil

#### Rückblick; Entstehung Alterswohnungen und Altersheim in Eggwil

- An der Silvesterpredigt 1966 schlägt Pfarrer Paul Berger vor (*siehe auch Seite 51 dieser Nachrichten*), Geld für Alterswohnungen zusammenzubringen. Die Kollekte ergab einen Betrag von Fr. 237.80.
- Im Jahr 1974 bildet sich ein Initiativkomitee für die Alterswohnungen.
- Am 19. Mai 1981 wird die Stiftung Alterswohnungen Eggwil errichtet.
- Am 23. September 1983 lehnt die Gemeindeversammlung die Genehmigung des Überbauungsplanes mit Sonderbauvorschriften "Alterswohnungen/Wohnhaus" ab.
- Am 2. März 1990 bewilligt die Gemeindeversammlung einen Kredit für den Erwerb von Land im Dorf von der Erbegemeinschaft Ernst Stettler-Wyss.
- An der Gemeindeversammlung vom 17. Mai 1991 wird ein weiterer Kredit für den Kauf von zusätzlichem Land im Dorf von Fritz Stettler-Bürki, Stöckli-Drogerie beschlossen.
- Bezug der ersten Alterswohnungen ab 1. November 1996.
- Genehmigung des Bauprojektes und Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 7'275'200.00 für den Bau des Altersheim Eggwil mit 20 Plätzen und 2 Ferienbetten, einem SPITEX-Zentrum sowie einem Zivilschutzraum mit 171 öffentlichen Schutzplätzen an der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Februar 1997.
- Bewilligung des Regierungsrates vom 21. Januar 1998 für den Bau eines Altersheims mit SPITEX-Stützpunkt in Eggwil.
- Offizielle Eröffnung des Altersheim Eggwil am 1. November 1999.
- Am 25. Mai 2007 beschliesst die Gemeindeversammlung einen Kredit für den Erweiterungsbau von 9 Betten im Altersheim Eggwil.
- Eröffnung und Bezug der zusätzlichen Zimmer ab dem 26. November 2008.



## Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2011

---

Anlässlich der gemeinsamen Sitzung zwischen dem Gemeinderat Eggwil, der Heimkommission und dem Stiftungsrat Alterswohnungen vom 28. Februar 2006 wurde die Absicht geäussert, dass die Trägerschaft des heutigen Altersheims Eggwil überprüft werden soll. Es hat sich abgezeichnet, dass es in Zukunft schwieriger werden wird, wenn der Gemeinderat als politische Behörde die strategische Führung des Altersheims inne hat, der Stiftungsrat die Vermietung der Alterswohnungen übernimmt sowie als Ansprechperson für die Mieterinnen und Mieter der Alterswohnungen auftritt und die Heimleitung zusammen mit der Heimkommission das Altersheim Eggwil operativ führt.

Nachdem der Kanton am 16. März 2007 auf ein zweites Gesuch hin einer nachträglichen Erweiterung des Altersheims auf 31 Plätze zustimmte, hat der vorgesehene Ausschuss seine Arbeit zur Überprüfung der Trägerschaft damals wieder eingestellt.

Der Gemeinderat war der Meinung, dass zuerst die Erweiterung abgeschlossen und anschliessend die Trägerschaft überprüft werden soll.

Am 16. November 2009 wurde bestimmt, dass der Ausschuss, bestehend aus den nachfolgend genannten Personen, die Trägerschaft des Altersheims Eggwil unter Einbezug der Alterswohnungen nun definitiv überprüfen soll.

### **Von Seiten des Gemeinderates**

- *Arm Hans, Gemeindepräsident, Sagimatte, 3537 Eggwil*
- *Galli Ruth, Gemeindevizepräsidentin, Holzmattkanzel, 3537 Eggwil*

### **Von Seiten der Stiftung Alterswohnungen**

- *Wyss Ueli, Präsident Stiftung Alterswohnungen, Schweissberg, 3537 Eggwil*
- *Zaugg Kurt, Kassier Stiftung Alterswohnungen, Gemeinde, 3537 Eggwil*

### **Von Seiten der Heimkommission**

- *Stettler-Roth Ruth, Präsidentin Heimkommission, Obere Mühle, 3537 Eggwil*
- *Schlüchter Rosmarie, Gemeinderätin, Jodershubel, 3537 Eggwil*
- *Galliker Urs, Gemeinderat, Hürliseggswand, 3537 Eggwil*

### **Zusätzliche Beratung und Unterstützung**

- *Herr Peter Dolder, Dolder Beratungen GmbH, Riedstrasse 56, 3626 Hünibach*
- *Herr Christoph Käser, Notar und Rechtsanwalt, von der Häusermann+Partner, Notare und Rechtsanwälte, Schwanengasse 5/7, 3001 Bern*



## Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2011

---

Am 14. Februar 2011 behandelte der Gemeinderat Eggwil in diesem Zusammenhang erste Erkenntnisse und offene Fragen, wie

- Ausgangslage
- Zielsetzung
- Rechtsgrundlage Fusionsgesetz
- Zuständigkeit auf Ebene Gemeinde
- Die Umwandlung zur AG: Organisation und Führung der AG
- Entwurf der Statuten
- Entwurf des Organisationsreglements
- Bezeichnung des Verwaltungsrates und der Revisionsstelle
- Vermögenswerte, Sachversicherungen und Lieferverträge
- Gründungsdokumente im Grundsatz
- Abklärungen mit Behörden
- Vorprüfung durch das Handelsregisteramt
- Abklärung mit der Steuerverwaltung
- Integration des Betriebs der Alterswohnungen
- Angelpunkte des Betreibervertrages
- Allenfalls erforderlicher Fusionsvertrag zwischen AG und Stiftung

Aufgrund dieser Angaben und gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 14. Februar 2011 wurden folgende Verträge ausgearbeitet:

1. Errichtung eines selbständigen + dauernden Baurechts Nr. 1901;
2. Sacheinlage- und Sachübernahmevertrag;
3. Übertragungsinventar per 31.12.2011;
4. Gründung;
5. Statuten der Alterszentrum Eggwil AG;
6. Gründungsbericht;
7. Eigentümerstrategie der Gemeinde Eggwil bezüglich Alterszentrum Eggwil AG;
8. Regelung der vorgesehenen Vermietung der heutigen Alterswohnungen durch und im Auftrag der Alterszentrum Eggwil AG;



Nachfolgend sind einzelne Punkte aus den Verträgen aufgeführt:

### **Auszug aus den Statuten der Alterszentrum Eggwil AG**

#### **Firma und Sitz**

Unter der Firma **Alterszentrum Eggwil AG** besteht eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Eggwil gemäss den vorliegenden Statuten und den Bestimmungen der Art. 620 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts.

#### **Zweck**

Die Gesellschaft erbringt Dienstleistungen auf dem Gebiet des Fürsorge- und Gesundheitswesens und führt insbesondere das Alterszentrum Eggwil in Eggwil. Die Gesellschaft kann weitere Tätigkeiten mit einem sachlich nahen Bezug zu ihrer Hauptaufgabe ausüben.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die mit dem Zweck des Unternehmens direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen oder die geeignet sind, diesen zu fördern. Sie kann namentlich Zweigniederlassungen errichten, Gesellschaften gründen, erwerben, sich mit solchen zusammenschliessen oder daran beteiligen oder auf andere Weise mit Dritten zusammenarbeiten. Sie kann Grundstücke und Anlagen erwerben, verwalten und veräussern sowie Leasingverträge abschliessen.

#### **Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat besteht aus vier bis sechs Mitgliedern, welche von der Generalversammlung auf drei Jahre gewählt werden und wiederwählbar sind. Die Mehrzahl der Verwaltungsratsmitglieder muss Wohnsitz in der Region und mindestens eines der Mitglieder Wohnsitz in der Gemeinde Eggwil haben.

Die Amtsdauer endigt mit dem Tage der jeweiligen ordentlichen Generalversammlung. Werden während einer Amtsdauer Ergänzungswahlen getroffen, so vollenden die Neugewählten die laufende Amtsperiode. Ist an der Gesellschaft eine juristische Person oder eine Personengesellschaft beteiligt, so ist sie als solche nicht als Mitglied des Verwaltungsrats wählbar; dagegen können ihre Vertreter gewählt werden.



### **Sacheinlage und Sachübernahme**

Die Sacheinlegerin beabsichtigt, die Alterszentrum Eggiwil AG zu gründen, welche anschliessend von ihr den Betrieb "Alterszentrum Eggiwil", in Eggiwil übernimmt. Die Sacheinlegerin überträgt der Gesellschaft einzelrechtsnachfolgeweise ihre sämtlichen für den Betrieb des Alterszentrums Eggiwil notwendigen Aktiven und Passiven (Fremdkapital) gemäss Übertragungsinventar per 31. Dezember 2011 als Sacheinlage und Sachübernahme.

Die Gesellschaft übernimmt per Nutzen und Gefahr die Schuldpflicht für die im Übertragungsinventar aufgeführten Passiven, unter vollständiger Entlastung der Sacheinlegerin.

### **Eigentümerstrategie der Gemeinde Eggiwil bezüglich des Alterszentrums Eggiwil**

#### **Ziele und Grundsätze**

Die Gemeinde formuliert als Eigentümerin die folgenden Ziele und Grundsätze für die Alterszentrum Eggiwil AG:

- **Versorgungspolitische Ziele:** Der Zugang zum Alterszentrum Eggiwil steht allen Bürgerinnen und Bürgern unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit offen. Die Tarifrichtlinien der kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion werden eingehalten.
- **Finanzpolitische Ziele:** Die Trägerschaft führt die Alterszentrum Eggiwil AG selbsttragend. Sie sorgt insbesondere für den Vermögensschutz der Beteiligung der Gemeinde und den Werterhalt der Infrastrukturen.
- **Personalpolitische Ziele:** Die Trägerschaft richtet Besoldungen und Anstellungsbedingungen nach den durch die kantonale Gesundheits- und Fürsorgedirektion formulierten Rahmenbedingungen aus.
- **Struktur- und Qualitätsziele:** Die Vorgaben der kantonalen Betriebsbewilligung werden eingehalten.
- **Grundsatz zur Leistungserbringung:** Die Trägerschaft erbringt die Leistungen im Bereich der Kerntätigkeiten grundsätzlich selber. Die Auslagerung von Aufgaben in einem untergeordneten Rahmen ist aber möglich.



## **Organisationsreglement der Alterszentrum Eggiwil AG**

### **Führungsgrundlagen**

Die Führung der Gesellschaft erfolgt im Rahmen der folgenden Grundlagen:

- Kantonale und eidgenössische Gesetzgebung
- Statuten
- Führungsgrundsätze
- Reglemente, Richtlinien und Weisungen

### **Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat tagt, sooft die Geschäfte dies erfordern, mindestens aber 4 mal im Jahr. Die Heimleitung, in deren Abwesenheit ihre Vertretung, nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. In Absprache mit dem Präsidium des Verwaltungsrates kann die Heimleitung weitere Mitglieder des Kaders sowie den Heimarzt / die Heimärztin zur Behandlung von Geschäften beiziehen. Die Heimleitung ist Sekretärin / Sekretär des Verwaltungsrates.



### **Aufgaben und Befugnisse des Verwaltungsrates**

Neben den in Artikel 20 der Statuten festgehaltenen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben nimmt der Verwaltungsrat die folgenden Aufgaben wahr:

- Strategische Führung des Alterszentrums Eggwil und Erteilung der nötigen Weisungen;
- Wahl der Heimleitung;
- Arbeitgeberrolle gegenüber der Heimleitung (Stellenbeschreibung, Mitarbeitergespräch, Qualifikation, Oberaufsicht);
- Wahl und Abberufung des Heimarztes oder der Heimärztin;
- Erlass des Organigramms des Alterszentrums Eggwil;
- Erlass des Leitbildes des Alterszentrums Eggwil;
- Erlass des Personalreglements und der Gehaltsordnung;
- Genehmigung von Budget, Stellenplan und Tarifordnung;
- Erlass von Grundsätzen für das Controlling;
- Erlass und Überwachung von Reglementen sowie Veranlassung nötiger Massnahmen auf Grund der einschlägigen Gesetzgebung;
- Vertretung nach aussen in seinem Zuständigkeitsbereich;
- Der Verwaltungsrat delegiert die operative Führung an die Heimleitung, soweit nicht das Gesetz, die Statuten oder dieses Reglement etwas anderes vorsehen;

---

### **Heimleitung**

Die Heimleitung führt den Heimbetrieb im Rahmen namentlich der folgenden Führungsgrundlagen des Verwaltungsrates:

- Leitbild;
- Organigramm;
- Personalreglement und Gehaltsordnung;
- Budget und Stellenplan;
- Tarifordnung;



### **Aufgaben der Heimleitung**

Die Heimleitung nimmt im Rahmen der festgelegten Kompetenzordnung namentlich die folgenden Aufgaben wahr:

- sie stellt die operative Führung des Heimbetriebes sicher;
- sie wählt und entlässt die Mitarbeiter/innen mit Ausnahme der Wahl des Heimarztes oder der Heimärztin;
- sie stellt die Leistungen des Heimbetriebes in qualitativer und quantitativer Hinsicht sicher und ist besorgt für Controlling und Qualitätssicherung;
- sie erarbeitet und setzt Konzepte um für
  - Pflege, Betreuung und Verpflegung,
  - Alltagsgestaltung, Angehörigenarbeit und Integration,
  - Seelsorge sowie medizinische Versorgung und Therapie;
- sie organisiert den Einsatz der finanziellen, infrastrukturellen und personellen Ressourcen und die Arbeitsabläufe im Heimbetrieb;
- sie erarbeitet zuhanden des Verwaltungsrates das Budget und den Stellenplan und stellt deren Einhaltung sicher;
- sie erarbeitet zuhanden des Verwaltungsrates die Finanz- und Investitionsplanung;
- sie stellt die Wirtschaftlichkeit des Heimbetriebs sicher;
- sie koordiniert die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch mit Partnern und vertritt im Rahmen ihrer Kompetenzen den Heimbetrieb nach aussen;
- sie wirkt bei der Vorbereitung der Geschäfte des Verwaltungsrates mit und erarbeitet in dessen Auftrag die nötigen Entscheidungsgrundlagen;

---

Da diese vorgesehene Führung des Altersheims einer gesetzlichen Grundlage bedarf, muss die Auslagerung von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgerin in einem Reglement beschlossen werden.

Zudem sind sämtliche Vermögenswerte, welche übertragen werden, vom Gemeindevermögen zu entwidmen. Ein entsprechender Beschluss muss ebenfalls von der Einwohnergemeindeversammlung gefasst werden.



## Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2011

Die beiden Herren Peter Dolder und Christoph Käser werden an der Einwohnergemeindeversammlung persönlich anwesend sein, um Fragen aus der Bevölkerung zu beantworten sowie weitere Erläuterungen abzugeben.

Die Einwohnergemeinde Eggwil erlässt deshalb gestützt auf Artikel 64 Abs. 2 und Artikel 67 des Gemeindegesetzes des Kantons Bern vom 16. März 1998 und Artikel 37 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern vom 16. Dezember 1998 sowie Artikel 72 der Gemeindeordnung Eggwil vom 21. September 2010 das folgende Reglement:

### **Auszug aus dem Reglement über den Übertrag des Altersheimes Eggwil an die Alterszentrum Eggwil AG**

Dieses Reglement regelt

- a) die Gründung einer Aktiengesellschaft unter der Firma **Alterszentrum Eggwil AG** (nachstehen AZE AG genannt), welche das Altersheim Eggwil führt und weitere Dienstleistungen auf dem Gebiet des Fürsorge- und Gesundheitswesens erbringt;
- b) die Übertragung der öffentlichen Aufgabe zur Führung des Altersheims Eggwil an die AZE AG;
- c) die Übertragung sämtlicher Aktiven und Passiven des Altersheims Eggwil sowie der Altersheimgebäude, letztere mittels Einräumung bzw. Übertragung eines Baurechts, an die AZE AG.
- d) die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Beziehungen bzw. die Rechte und Pflichten zwischen der Einwohnergemeinde Eggwil und der AZE AG.

Die Einwohnergemeinde Eggwil gründet die AZE AG mit dem Zweck, das Altersheim Eggwil zu führen und weitere Dienstleistungen auf dem Gebiet des Fürsorge- und Gesundheitswesens zu erbringen.

Die Einwohnergemeinde Eggwil überträgt der AZE AG ab deren Gründung die Führung des Altersheims Eggwil mit sämtlichen Rechten und Pflichten.



## Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2011

Die Einwohnergemeinde Eggiwil überträgt der AZE AG im Bereich dieser Aufgabe:

- a) die Kompetenz zum Erlass von Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Verordnungen. Diese Befugnis kann vom Verwaltungsrat nicht weiter delegiert werden;
- b) die zur Erfüllung der Aufgabe nötigen Preis-, Tarif-, Verfügungs- und Bewilligungskompetenzen;
- c) alle weiteren zur Erfüllung der Aufgabe nötigen Befugnisse.

Die Einwohnergemeinde Eggiwil überträgt der AZE AG den gesamten Betrieb (Aktiven, Passiven, Rechte und Pflichten) des Altersheims Eggiwil mittels separatem Sacheinlage- und Sachübernahmevertrag. Weiter überträgt sie der AZE AG die Altersheimgebäude bzw. das von der Einwohnergemeinde bezüglich dieser Gebäude errichtete Baurecht. Die Einwohnergemeinde erhält als Gegenleistung für diese Übertragungen sämtliche Aktien der AZE AG von nominal Fr. 300'000.00.

Das Eigentum und die Berechtigung an den eingebrachten Sachen und Vermögenswerten gehen mit der Übertragung auf die AZE AG über.

Die Übertragung an die AZE AG erfolgt auf den 01.01.2012.

Die AZE AG entrichtet der Einwohnergemeinde Eggiwil einen Baurechtszins gemäss den Bestimmungen des Baurechtsvertrags.

### **Die Einwohnergemeinde Eggiwil hält 100% der Aktien der AZE AG.**

Die AZE AG stellt nach Massgabe des übergeordneten Rechts und dieses Reglements die Anlagen für den Heimbetrieb bereit und ist dafür besorgt, die ihr übertragenen Anlagen in einwandfreiem Zustand zu halten.

Die AZE AG stellt sicher und überprüft, dass die Räumlichkeiten nur für öffentliche oder gemeinnützige Zwecke im Sinn von Art. 12 Bst. g des Gesetzes vom 18. März 1992 betreffend die Handänderungssteuer (HG) vermietet und die den Betrieb betreffenden Steuerbefreiungsmöglichkeiten dauernd ausgeschöpft werden.

Die AZE AG erfüllt die ihr übertragene Aufgabe nach den Vorschriften des übergeordneten Rechts und dieses Reglements sowie nach den anerkannten Grundsätzen des betreffenden Fachs.



## Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2011

---

Die AZE AG ist für das Finanz- und Rechnungswesen nach den Grundsätzen der ordnungsmässigen Buchführung gemäss den Statutenbestimmungen und den gesetzlichen Regelungen besorgt.

### **Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:**

- 1. Genehmigung des Reglementes über den Übertrag des Altersheims Eggwil an die Alterszentrum Eggwil AG, dh. Gründung der Alterszentrum Eggwil AG und Übertragung des Altersheims Eggwil inkl. selbständiges und dauerndes Baurecht Nr. 1901 an diese.**
- 2. Entwidmung sämtlicher Vermögenswerte des Altersheim Eggwil inkl. selbständiges+dauerndes Baurecht Nr. 1901 vom Verwaltungsvermögen der Einwohnergemeinde Eggwil (Umbuchung ins Finanzvermögen).**
- 3. Ermächtigung des Gemeinderates Eggwil, sämtliche Arbeiten welche zum Vollzug dieser Geschäftsabwicklung nötig sind im Namen der Einwohnergemeinde Eggwil zu erledigen.**



### 2. Ersatzwahl von einem Mitglied in den Gemeinderat

Im Anzeiger Oberes Emmental Nr. 38 vom 22. September 2011 und Nr. 42 vom 20. Oktober 2011 wurden die Stimmberechtigten aufgerufen, bis am 11. November 2011 Wahlvorschläge für ein Mitglied in den Gemeinderat einzureichen.

Innerhalb der vorgeschriebenen Frist sind nur so viele Wahlvorschläge eingereicht worden, als Stellen nach den Bestimmungen zu besetzen sind.

Die vorgeschlagene

**Katharina Lüppe-Wüthrich, Neuenschwand, 3536 Aeschau**

wurde deshalb vom Gemeinderat an der Sitzung vom 14. November 2011 gemäss Organisationsreglement, Art. 50, lit d) in "stiller Wahl" gewählt.

An der Einwohnergemeindeversammlung ist deshalb **KEINE Ersatzwahl** vorzunehmen.

**Der Gemeinderat Eggwil setzt sich ab dem 1. Januar 2012 bis am 31. Dezember 2014 somit neu wie folgt zusammen:**

#### **Präsident**

Arm-Bösch Hans, Sagimatte

Präsidiales

#### **Vizepräsident**

Rüegsegger-Ramseier Niklaus, Freudisey

Strassen / Ver- und Entsorgung

#### **Mitglieder**

Egli-Gasser Barbara, Bühl

Bildung, Sport und Kultur

Galliker-Lauderes Urs, Hürliseggswand

Finanzen, Steuern, Liegenschaften

Lüppe-Wüthrich Katharina, Neuenschwand

Öffentliche Sicherheit

Schlüchter-Gerber Rosmarie, Jodershubel

Soziales

Wittwer-Jakob Hans, Unter Breitmoos

Bau+Planung, Landwirtschaft



### 3. Sanierung Turnhallengebäude Schulanlage Dorf

Seit dem Bau des Turnhallengebäudes im Jahr 1978 wurden keine umfassenden Sanierungs- und Renovationsarbeiten am Gebäude ausgeführt. Über die Jahre wurden lediglich kleinere Reparatur- oder Erneuerungsarbeiten gemacht.

Es hat sich nun gezeigt, dass es sinnvoll wäre eine Teilsanierung des Turnhallengebäudes vorzunehmen. Die Sanierungsarbeiten sollen in den Sommerferien 2012 beginnen. Die Turnhallen bleiben deshalb voraussichtlich vom 9. Juli 2012 bis 10. August 2012 geschlossen.

#### **Folgende Hauptsanierungen sollen vorgenommen werden:**

- Obere und Untere Halle Sanierung Hallenfenster aussen
- Untere Halle Beschattung und Verdunkelung
- Obere Halle Beschattung
- Gang Neue Glaswand  
→ Eingang Turnhalle neu vorne
- Garderoben Neue Beleuchtung, Neue Bänkli, Neue Dielen
- Schwingkeller Neue Fenster
- Untere Halle Neuer Eingangsbereich
- Untere Halle Neue Front an der Bühne
- Obere + Untere Halle Neuer Turnhallenboden
- Geräteraum oben keine Schränke mehr  
→ dafür neu Gitterschränke
- Galerie Neue und konforme Absturzsicherung
- Aussen, zwischen Kindergarten + Schule Neue Fensterfront
- Zusätzliche Anschaffung oder Ergänzung von Sportgeräten
- Diverse kleinere Anpassungen und Arbeiten

#### **Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:**

**Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 940'000.00 für die Teilsanierung des Turnhallengebäudes in der Schulanlage Dorf.**



#### 4. Um- und Ausbau Feuerwehrmagazin Dorf sowie Anschaffung Ersteinsatzfahrzeug

Die Feuerwehrkommission beschäftigt sich seit längerer Zeit mit der Beschaffung eines neuen zusätzlichen Ersteinsatzfahrzeuges. Ein Ausschuss hat sich mit der Frage der Fahrzeugbeschaffung intensiv auseinandergesetzt und nach diversen Abklärungen bei Herstellern von Feuerwehrfahrzeugen, wie auch nach der Besichtigung eines typenähnlichen Fahrzeuges an der SUISSEPUBLIC, entschieden, folgendes Fahrzeug für die Beschaffung vorzuschlagen.

##### **Pikettfahrzeug MERCEDES Benz 519 CDI Chassis-Doppelkabine, 4x4**

Die Lieferfrist des Fahrzeuges beträgt ab Bestellung ca. 6-8 Monate.



(Foto: typenähnliches Fahrzeug)

**\*PbU = Personenrettung bei Unfällen  
früher Strassenrettung**



### **Was spricht für den Kauf dieses Fahrzeuges**

Das Ersteinsatzfahrzeug soll in erster Linie für Einsätze der Personenrettung bei Unfällen (\*PbU) zum Einsatz kommen. Die Gebäudeversicherung Bern entschädigt die Gemeinde Eggiwil neu mit einem jährlichen Beitrag in der Höhe Fr. 22'500.00 für diese kantonale Aufgabe. Bisher erhielten wir jährlich Fr. 3'000.00.

Die Aufgabe des PbU-Stützpunktes Emmental (bestehend aus Teilen der FW Eggiwil und FW Langnau) wird im Kanton Bern von lediglich 25 weiteren Feuerwehren ausgeübt. Mit diesem neuen Ersteinsatzfahrzeug sind die Angehörigen der Feuerwehr Eggiwil wesentlich schneller am Einsatzort und können das grosse Tanklöschfahrzeug (TLF) in Eggiwil stehen lassen, falls sie nach Röthenbach oder Schangnau ausrücken müssen. Somit ist in der Gemeinde Eggiwil immer ein TLF vor Ort.

Die Ernennung und zusätzliche Entschädigung der Feuerwehr Eggiwil (zusammen mit der FW Langnau), als PbU-Stützpunkt Emmental durch die Gebäudeversicherung Bern hat zur Folge, dass die Feuerwehr Eggiwil gewisse Mindestanforderungen und zusätzliche Standards erfüllen muss. Dies zieht in einem gewissen Sinne auch diese vorerwähnte Beschaffung mit sich. Im Jahr 2011 musste die Feuerwehr Eggiwil zu vier PbU-Einsätzen ausrücken.

Mit der Doppelkabine auf dem neuen Fahrzeug können gleichzeitig sechs Feuerwehrangehörige ausrücken. Dies bringt den Vorteil, dass die Feuerwehr weniger private PW's auf dem Schadenplatz hat, zudem können sich die Einsatzkräfte bereits während der Fahrt untereinander besser absprechen und gewisse Chargen und Aufträge zuteilen.

Das neue Ersteinsatzfahrzeug kann aber auch für kleinere Einsätze wie Kaminbrände, Flächenbrände oder Ölwehr innerhalb der Gemeinde Eggiwil eingesetzt werden. Es ist vorgesehen, dass das Ersteinsatzfahrzeug mit einem Wassertank und einem Schnellangriff ausgerüstet wird.



## Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2011

---

Wir können das heutige Tanklöschfahrzeug (TLF) gewichtsmässig so auch entlasten. Dies gibt die Möglichkeit vorhandenes Material, welches bisher im Magazin Dorf eingelagert war und bei Einsätzen separat nachgeführt werden musste, auf das TLF aufzupacken.

### **Überlegungen und Ziele des Gemeinderates**

Das Ziel des Gemeinderates wie auch dem Kommando der Feuerwehr ist es, dass die Feuerwehr Eggiwil neuzeitliche, gute und effiziente Mittel wie auch entsprechende Fahrzeuge zur Verfügung hat, damit die rund 90 Angehörigen der Feuerwehr mit möglichst wenig Aufwand, die nicht immer ganz einfachen und belastenden Einsätze während 24 Stunden an 365 Tagen erledigen können.

Ein Feuerwehrangehöriger des Ersteinsatzelementes nimmt im Durchschnitt im Jahr an rund 15 Übungen und bis zu 20 Einsätzen teil. Zusätzlich kommen noch Aufwendungen für Übungsvorbereitungen, Übungsfahrten und Rapporte sowie sonstige Feuerwehrveranstaltungen dazu, dh. mindestens einmal pro Woche "Feuerwehr".

Der Bau der fünf Löschwassersilos (Bewilligt an der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Mai 2010), wie die nun vorgesehene Fahrzeugbeschaffung und auch die beabsichtigte Optimierung des Feuerwehrmagazins im Dorf beruhen auf einer bereits längerfristigen Planung der Feuerwehrkommission, dass in Zukunft eine aktive, motivierte und schlagkräftige Feuerwehrtruppe vor Ort ist, welche mit gutem Material zur Brandbekämpfung oder zu Unfällen in Eggiwil und den Nachbargemeinden ausrücken kann.

### **Was spricht im heutigen Zeitpunkt gegen den Kauf des Ersteinsatzfahrzeuges**

Wir haben zur Zeit im Feuerwehrmagazin Dorf keinen Platz um dieses Ersteinsatzfahrzeug einstellen zu können (Die Garagen sind zu tief). Die Beschaffung dieses Ersteinsatzfahrzeuges hängt somit mit der Optimierung des Feuerwehrmagazines Dorf eng zusammen.



## Optimierung Feuerwehrmagazin Dorf

Die Feuerwehrkommission hat im Februar 2011 eine Kostenschätzung für eine Optimierung des heutigen Feuerwehrmagazins im Dorf und dem anschliessenden Um- und Ausbau zu einem einzigen zentralen Feuerwehrmagazin an gleicher Stelle ausarbeiten lassen.

Es liegen folgende **Kostenschätzungen** vor:

<b>Variante light</b>	<b>Fr. 850'000.00</b>
Variante mit Zwischenboden	Fr. 985'000.00
Variante im Feld gerundet (= Neubau im Grünen, ohne Erschliessung)	Fr. 2'000'000.00

Das ganze Projekt, ein zentrales Feuerwehrmagazin im Dorf und die Beschaffung des Ersteinsatzfahrzeuges, muss aus Sicht des Gemeinderates und auch der Feuerwehrkommission **als einziges und zusammenhängendes Geschäft behandelt werden**. Das vorgesehene Ersteinsatzfahrzeug kann im heutigen Magazin im Dorf nicht eingestellt werden. Die Feuerwehrkommission möchte aber nicht ein Fahrzeug beschaffen und dann zwei Jahre später einen Kredit für ein neues Magazin beantragen.

## Weitere Überlegungen, welche speziell mit dem zentralen Magazin in Zusammenhang stehen

Falls das heutige Feuerwehrmagazin im Dorf nicht vergrössert werden kann, kann das Ersteinsatzfahrzeug nicht eingestellt werden, dh. die Feuerwehrkommission kann die Vorgaben der Gebäudeversicherung Bern nicht erfüllen. Die Feuerwehr wäre gezwungen, die Aufgabe des Stützpunktes für Einsätze "Personenrettung bei Unfällen" (=Kantonale Aufgabe) bei der Gebäudeversicherung Bern zu kündigen. Die Folge wird sein, dass wir die Zusammenarbeit mit der FW Langnau ebenfalls kündigen müssen und somit keinen PbU-Stützpunkt mehr haben/sein werden. Die PbU-Einsätze würden alle durch die Feuerwehr Langnau gemacht. Der Beitrag der Gebäudeversicherung Bern von Fr. 22'500.00 würde nicht mehr an die Gemeinde Eggiwil bezahlt.



## Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2011

---

Bedingt durch weniger Eintritte (kleinere Jahrgänge), aber auch durch vermehrten Nebenerwerb von Feuerwehrangehörigen, ist es tagsüber bei einem grösseren Brand- oder Elementarereignis nicht mehr immer gewährleistet, dass sämtliches Feuerwehrmaterial auch aus den Aussenmagazinen innert nützlicher Frist auf den Schadenplatz kommt.

Eine effiziente Einsatzführung mit der neuen Alarmierung und Einsatzplanung ist mit der heutigen dezentralen Magazinstruktur im Dorf, Horben, Siehen und Neuenschwand fast nicht mehr möglich. Mit einem zentralen Magazin im Dorf hat das Kommando der Feuerwehr aber jederzeit den Gesamtüberblick, wer und welches Material bereits ausgerückt sind.

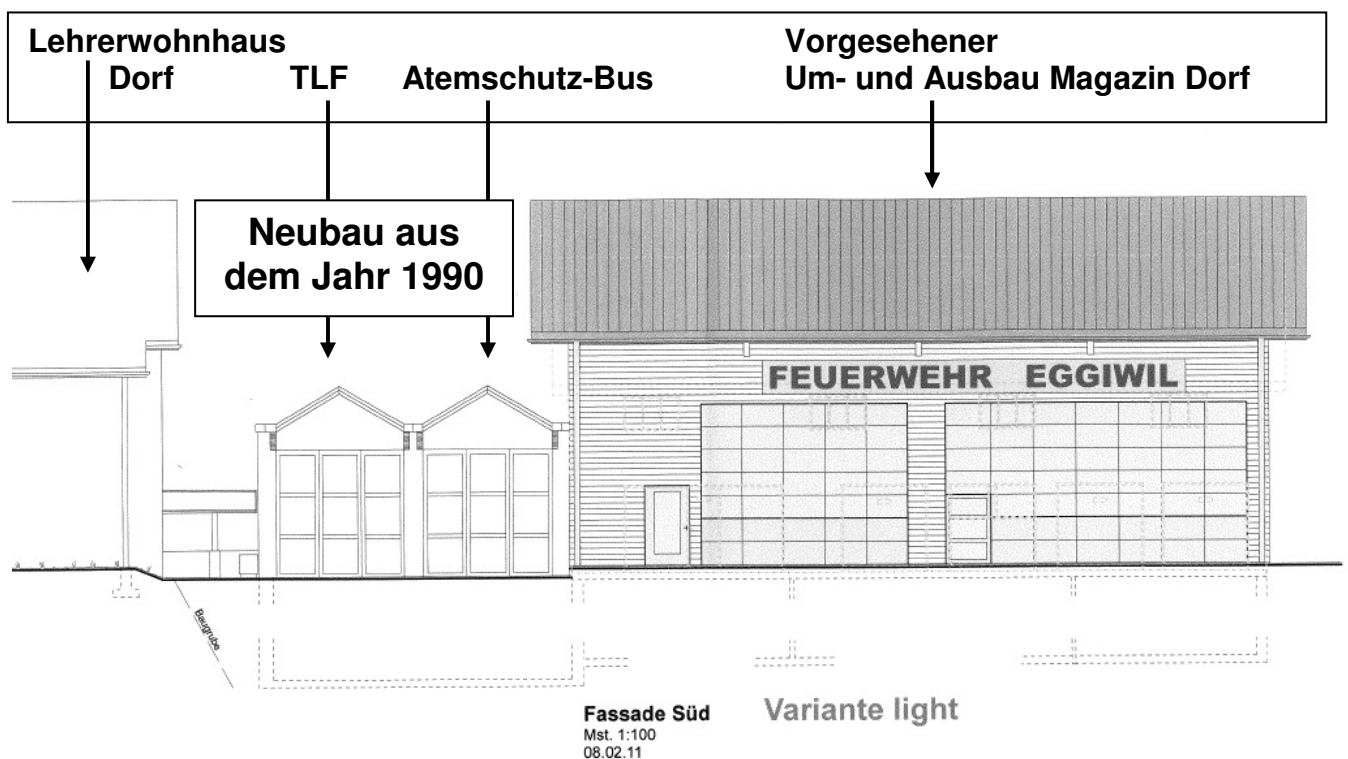
Dem Kommando ist klar, dass ein zentrales Magazin im Dorf in einem gewissen Sinne die Aussenbezirke schwächt. Es macht aber keinen Sinn, einen Löschzug, dazu noch verteilt auf zwei Magazine (Horben und Neuenschwand) mit 12 AdF zu führen, wenn davon 9 AdF pro Tag abwesend sind. Das vorhandene Material in den beiden Aussenmagazinen kann mit diesen Beständen nicht mehr optimal zum Einsatz gebracht werden. Es ist deshalb viel sinnvoller, das Material zentral zu lagern, damit im Ereignisfall die Löschzüge einander besser aushelfen können, das Material auf den Schadenplatz zu bringen.

Mit der neuen Alarmierung und Einsatzplanung ist die Feuerwehr Eggiwil aber nach wie vor auf sämtliche AdF (auch aus den Aussenbezirken), wie auch auf sämtliches Material (Motorspritzen, Schlauchverleger) angewiesen, um in unserer geographisch nicht ganz so einfachen Gemeinde auch einen Wassertransport über eine längere Distanz (bis 2'400m Länge sind mit eigenen Mitteln möglich) gewährleisten zu können.

Der bestehende Magazinneubau im Dorf aus dem Jahr 1990 (heute Garage für das TLF und das Atemschutzfahrzeug) kann problemlos an den vorgesehenen Um- und Ausbau des Magazins angebunden werden. Der grösste Teil der heutigen Infrastruktur, wie Wasser, Abwasser, Strom, Telefon und Funk kann mit der vorgesehenen Optimierung weiter benützt werden.

Optimal ist auch der Gemeindehausplatz direkt vor dem heutigen Magazinstandort, welcher für das Abstellen der privaten PW's beim Ausrücken in Brandfällen oder bei den Übungen genutzt werden kann. Bei einem grossen Elementarereignis ist es ebenfalls von Vorteil, wenn das Magazin der Feuerwehr direkt gegenüber dem Gemeindehaus steht, da die Verbindungen Feuerwehr <-> Gemeindeführungsorgan (GFO) kurz gehalten werden können.

Eine erste Machbarkeitsstudie sieht folgendes Gebäude vor:



### Überlegungen zur Militärunterkunft

Ein Rückbau und Neubau des Feuerwehrmagazins am gleichen Ort im Dorf hat unweigerlich auch das Aus für die Militärunterkunft zur Folge. Zur Zeit ist nicht klar, was mit den militärischen Einquartierungen geschehen wird. Für das Jahr 2012 ist bis zum heutigen Datum lediglich eine Einquartierung vorgesehen. Zusagen für Einquartierungen können vom Koordinationsabschnitt weiterhin nicht gemacht werden.



## Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2011

---

Die Logistikbasis der Armee (LBA) sagt weiterhin, dass die Unterkunft in Eggwil (172 Betten) gebraucht werden könne, obwohl diese den Mindestanforderungen gemäss Vorgaben des LBA eigentlich nicht mehr ganz entspricht. Gefordert wären zBsp. Zimmer mit maximal 10 Einzelbetten, genügend Abstellflächen, grössere Aufenthaltsräume, sämtliche Wasserhähnen im Waschraum in der Unterkunft mit Kalt- und Warmwasser.

Wir haben zwei Räume (1x100 Betten und 1x80Betten), alle Betten sind doppelstöckig, in der Zivilschutzanlage sogar dreistöckig. Die Materiallager, verteilt in der Militärunterkunft, dem Garagengebäude beim Gemeindehaus, dem Salzhaus und der Zivilschutzanlage sind nicht mehr truppentauglich.

Zudem hat es in der Unterkunft im Feuerwehrmagazin (1 Raum für 100 Mann) lediglich zwei (!) Warmwasserhähnen. Eine Anpassung der Militärunterkunft gemäss Vorgaben des LBA am heutigen Standort wäre nur mit grossen finanziellen Aufwendungen möglich. Für eine optimale Belegung der Unterkunft müssten wir 200-250 Betten haben, da sich die Truppengrösse eines Bataillons in diesem Bereich bewegt.

Ein Neubau einer Truppenunterkunft an einem anderen Standort innerhalb der Gemeinde Eggwil kommt aus finanzieller Betrachtung, wie auch aus der zukünftigen Belegung durch die Truppe sicher nicht in Frage. Die Reduktion des Armeebestandes wird in Zukunft weniger oder sogar keine Einquartierungen mehr mit sich bringen.

Falls das Feuerwehrmagazin an dieser Stelle im Dorf zentralisiert wird, müsste auch die Vereinbarung mit dem LBA gekündigt werden. Der heutige Essraum für das Militär und frühere Seminarraum im EG des Gemeindehauses sowie die Küche und die Büros könnten für andere Belegungen von Seiten der Gemeinde und ev. auch von Privaten genutzt werden.



### **Mögliche Fusion der Feuerwehren von Eggwil mit Röthenbach und Schangnau**

An vier Sitzungen mit den Nachbargemeinden Röthenbach und Schangnau wurde seit November 2010 besprochen, ob eine allfällige Fusion der drei Feuerwehren Eggwil/Röthenbach/Schangnau zu einer regionalen Feuerwehr einen Sinn machen würde.

Der Ausschuss, bestehend aus je einem Vertreter der jeweiligen politischen Behörde, dem Kommandanten sowie einem Vertreter aus der Verwaltung kamen unter der Leitung von Simon Bichsel und dem Feuerwehrinspektor Martin Ryser zum Schluss, dass in unseren geographisch weit verzweigten Gemeindegebieten eine Fusion der drei Feuerwehren keinen Sinn macht, resp. keine finanziellen oder personellen Einsparungen mit einer gemeinsamen Organisation gemacht werden können und jede Feuerwehr weiterhin selbständig bleibt.

Gemäss Aussagen des Feuerwehrinspektors hätte jede der drei Feuerwehrorganisationen auch bei einer Fusion sämtliches Material gemäss den Mindestanforderungen der GVB bis Ende 2014 beschaffen müssen, da die Einsätze der Feuerwehr im überbauten Gebiet in der Regel innert 10 Minuten und im unüberbauten Gebiet innert 15 Minuten mit mindestens 10 AdF und zwei bis drei Fahrzeugen erfolgen müssen.

**Mindestanforderungen der GVB heisst**, komplette Brandschutzausrüstung für jeden eingeteilten AdF, dh. Helm mit Visier, Brandschutzjacke, Brandschutzhose, Stiefel und Handschuhe gemäss gültiger EN-Norm, zudem pro Feuerwehrorganisation eine Wärmebildkamera, einen Lüfter und einen Rauchvorhang. Die Gemeinden Röthenbach und Schangnau hätten auch bei einer Fusion je ein Tanklöschfahrzeug anschaffen müssen.

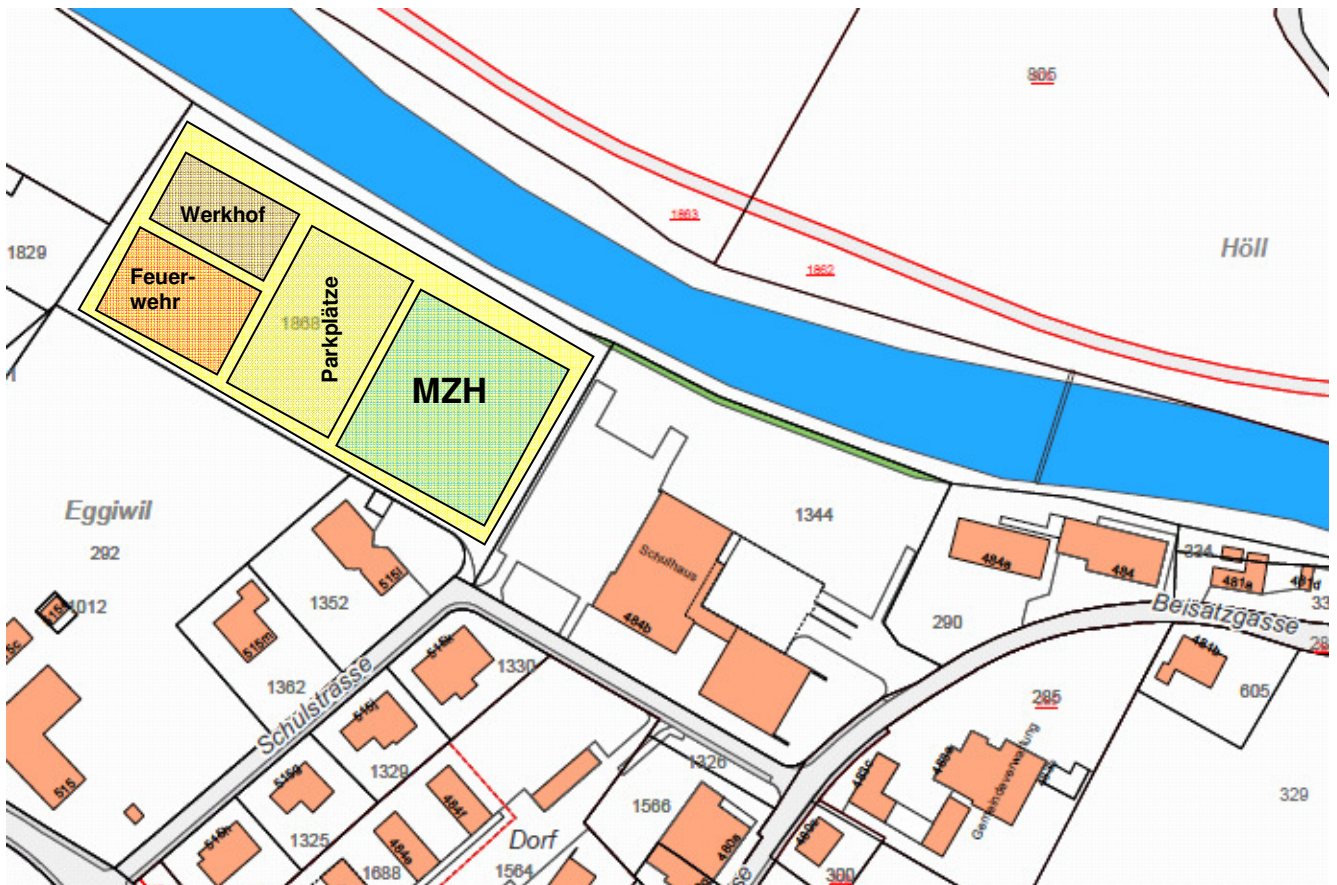
Eine Stationierung von zusätzlichem Material oder sogar Fahrzeugen aus den Nachbargemeinden von Röthenbach oder Schangnau wird es somit auch in Zukunft wohl nicht geben.



## Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2011

### Vision einer polyvalenten Mehrzweckanlage in Eggiwil – Brief der Interessengruppe vom 21. September 2011 an den Gemeinderat

Mit Schreiben vom 21. September 2011 stellte die IG polyvalente Mehrzweckanlage dem Gemeinderat ein Argumentarium zu, welches als Vision vorsieht, eine Dreifach-Turnhalle (MZH), ein neues Feuerwehrmagazin und einen Werkhof auf der seinerzeit erworbenen Parzelle EGGIWIL-Nr. 1868 (gelb markiert) unterhalb des Schulhauses Dorf zu erstellen.





## Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2011

---

Die IG polyvalente Mehrzweckanlage (Niklaus Leuenberger, Hinter Bühl; Jakob Limacher, Horben; Walter Schlüchter, Horben; Stefan Zürcher, Rain) hat ihre Vision dem Gemeinderat Eggiwil am 14. November 2011 vorgestellt.

Die reinen Erstellungskosten der Dreifach-Turnhalle (nur BKP2) schätzt die IG Mehrzweckanlage auf 8 Mio. Franken. Ein neues Feuerwehrmagazin dürfte zusätzliche 2 Mio. Franken kosten. Zudem schlägt die IG Mehrzweckanlage vor, neben dem Feuerwehrmagazin auch einen neuen zentralen Werkhof zu erstellen.

Mit diesen weiteren Wünschen neben der Dreifach-Turnhalle, der notwendigen Erschliessung und sämtlichen weiteren Anpassungs- und Umgebungsarbeiten, dürfte die ganze Realisierung dieser Vision der IG Mehrzweckanlage nach Meinung des Gemeinderates in der Grössenordnung von mindestens 12 – 13 Mio. Franken zu stehen kommen.

### **Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:**

- 1. Bewilligung eines Bruttokredites für den Um- und Ausbau des bestehenden Feuerwehrmagazines im Dorf von Fr. 850'000.00. Die Vereinbarung mit der Logistikbasis der Armee (LBA) ist entsprechend zu kündigen.**
- 2. Bewilligung eines Bruttokredites für die Beschaffung eines Ersteinsatzfahrzeuges von Fr. 200'000.00. Die Beschaffung des Ersteinsatzfahrzeuges erfolgt sofort.**



## **5. Gemeindebeitrag an die Belagssanierung 2. Etappe der Weggenossenschaft Dorf-Gätzistiel**

Die Güterweganlage Dorf-Gätzistiel wurde im Jahr 1989 erstellt. Zusammen mit dem Abschnitt ab der Grube Gätzistiel bis Betzlern soll auch die Anfahrt von der Betzlern bis Schweissberg (Bieri Fritz) als 2. Etappe saniert werden. Die 1. Etappe vom Dorf bis zur Grube Gätzistiel wurde im Jahr 2008 ausgeführt. Ein Zuwarten mit den Sanierungsarbeiten würde dazu führen, dass der Belag, welcher jetzt durch die Risse nur schwach beschädigt ist, durch Frost und Wassereinwirkungen zunehmend so in Mitleidenschaft gezogen würde, dass eine Sanierung als Grundlage für einen neuen Deckbelag schon in kurzer Zeit unverhältnismässig aufwendiger würde.

Die Abteilung Strukturverbesserung hat mit der Subventionseröffnung vom 03.06.2011 einen Kantonsbeitrag von höchstens Fr. 32'040.00 an die voraussichtlichen Kosten von Fr. 300'000.00 zugesichert. Der Bund leistet ebenfalls einen Beitrag von höchstens Fr. 33'300.00. Somit erhält die Weggenossenschaft Dorf-Gätzistiel von Bund und Kanton total Fr. 65'340.00 an dieses Projekt.

Da die Zufahrt von der Betzlern bis zur Grube Gätzistiel zusätzlich von der O. Wyss AG benützt wurde, leistet die O. Wyss AG einen einmaligen Pauschalbeitrag in der Höhe von Fr. 52'000.00 (inkl. MwSt) an diese Sanierung. Dieser Betrag beinhaltet rechnerisch die Hälfte der Belagsschiftung und den halben Anteil einer Oberflächenbehandlung.

Gemäss Strassen- und Wegreglement vom 8. Dezember 1995, Anhang 2 leistet die Gemeinde an den baulichen Unterhalt nach Art. 28, Abs. a einen Beitrag an die Gesamtkosten. Der Gemeindebeitrag wird so berechnet, dass dem Strasseneigentümer nach Berücksichtigung von allfälligen Bundes- und Kantonsbeiträgen noch 15 % der Baukosten verbleiben.



## Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2011

---

Wir rechnen mit Bruttokosten in der Grössenordnung von Fr. 300'000.00. Der Gemeinde Eggiwil verbleiben nach Abzug der Bundes- und Kantonssubventionen, dem Beitrag der O. Wyss AG sowie dem Beitrag der Weggenossenschaft Kosten in der Höhe von rund Fr. 150'000.00. Es ist vorgesehen, dass die Arbeiten im Sommer 2012 ausgeführt werden. Eine Auszahlung des Gemeindebeitrages kommt frühestens im Jahr 2014 in Frage.

**Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:**

**Die Gemeindeversammlung beschliesst, dass die Auszahlung des oben beschriebenen Gemeindebeitrages an die Belagsanierung, 2. Etappe von voraussichtlich max. Fr. 150'000.00 an die Weggenossenschaft Dorf-Gätzistiel frühestens Ende November 2014 oder je nach dem Stand der Bauarbeiten entsprechend später erfolgen kann.**



## 6. Gemeindebeitrag an die Sanierung des Ifisstadions in Langnau

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2004 wurde der nachfolgende Beschluss für **den NEUBAU eines Ifisstadions** auf dem Gelände des ehemaligen Zeughauses mit Kosten von damals 33 Mio. gefasst:

*Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung*

- 1. Einem einmaligen Beitrag von Fr. 50.00 pro Einwohnerin und Einwohner, ausmachend die Summe von Fr. 126'000.00 für die Realisierung des neuen Eisstadions in Langnau zuzustimmen unter der Bedingung, dass das Hauptstadion in Langnau realisiert wird.*
- 2. Der Beitrag gemäss Ziffer 1 gelangt erst zur Auszahlung, wenn die Finanzierung für das Stadion sichergestellt ist und die Baubewilligung in Langnau vorliegt.*
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. Insbesondere wird er ermächtigt, mit der Trägerschaft für das neue Stadion Verhandlungen über die Zeichnung von Aktien oder Anteilscheinen aufzunehmen und beauftragt, darauf hinzuwirken, dass die Benützung des Stadions für die Schulklassen gratis oder zumindest zu vergünstigten Preisen erfolgen kann*

**Beschluss:**

*Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates mit 59 Ja-Stimmen, 1 NEIN-Stimme und 4 Enthaltungen zu.*

Nachdem sich das Projekt für ein neues Eisstadion auf dem Zeughausareal nicht hatte realisieren lassen, wurde die Planung für die Sanierung der Ifishalle mit der Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie und eines Vorprojektes vorangetrieben. Mit einem Gemeindebeitrag der Gemeinde Langnau von 15,38 Mio. Franken soll einerseits die alte Ifishalle umfassend erneuert sowie den heutigen Vorschriften angepasst und andererseits für die wegfallende Curlinghalle beim Stadion eine Ersatzanlage im ehemaligen Coop-Ladenlokal an der Oberstrasse realisiert werden.



## Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2011

---

Die entsprechende Volksabstimmung in Langnau hat am 10. Juli 2011 stattgefunden. Bei **einer Stimmbeteiligung von 52,3 % haben 2'594 Langnauerinnen und Langnauer – 76,6% der Stimmenden – ein JA in die Urne gelegt. 791 ein NEIN.** Der Grosse Gemeinderat von Langnau verabschiedete die Vorlage anlässlich seiner Sitzung vom 6. Juni 2011 mit 34 JA gegen 2 NEIN.

Der Gemeindebeitrag der Gemeinde Langnau an die Ifis Stadion AG (ISAG) ist für den Weiterbetrieb der Ifishalle absolut notwendig und unabdingbar: Ohne umfassende Renovation droht der ersatzlose Verlust der Eisinfrastruktur in Langnau. Mit den Mitteln der öffentlichen Hand werden keine Investitionen in die gleichzeitig geplanten Neubauteile im Restaurations-, Catering- und Fitnessbereich getätigt. All diese Anlagenteile, durch die neue Angebote für die Bevölkerung als auch für Vereine und Institutionen (z.B. OGA, Tagungen, kulturelle Anlässe usw.) geschaffen werden und die dem wirtschaftlichen Fortbestand der SCL Tigers und SCL Young Tigers dienen, werden zusammen mit der Einstellhalle vollständig privat finanziert (Jakob AG, Trubschachen). Das gemeinsame Projekt bildet für die Standortattraktivität von Langnau und der gesamten Region eine grosse Chance.

Der Gemeinderat Langnau geht davon aus, dass sich die umliegenden Gemeinden weiterhin mit einem Beitrag an der Sanierung des Ifisstadions beteiligen. Als Richtwert gelten immer noch die Fr. 50.00 pro Einwohner.

An einem Gemeindepräsidententreffen waren sich die acht Präsidenten (ohne Langnau) des ehemaligen Amtes Signau einig, die Gemeinde Langnau bei der Sanierung des Ifisstadions finanziell zu unterstützen. Das Geld soll aber nicht einfach als Betrag in die Gesamtrechnung der Sanierung gehen. Konkret ermöglicht die Summe aller acht Gemeinden einen wesentlichen Beitrag an die Kosten für die Sanierung des Hallendaches. Die Gemeinden setzen so ein Zeichen der Solidarität mit Langnau und der Gemeinderat ist überzeugt, dass das Projekt für die Standortattraktivität von Langnau und der ganzen Region eine grosse Chance bildet.



## Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2011

---

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2004 wurde der Gemeindebeitrag ebenfalls mit Fr. 50.00 pro Einwohner beschlossen, jedoch mit der Auflage, dass das Hauptstadion in Langnau realisiert wird. In der Zwischenzeit wurde in Burgdorf ein Eisstadion realisiert und das bestehende Stadion in Langnau wird nun saniert. Somit entspricht der Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2004 nicht mehr ganz den dazumaligen Gegebenheiten.

Der Gemeinderat legt deshalb den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von Eggwil das Geschäft noch einmal zur Behandlung vor.

Gemäss Bevölkerungsstatistik des Kantons Bern hatte Eggwil per 31.12.2010 eine ständige Wohnbevölkerung von 2'461 Einwohner. Somit würde der einmalige Gemeindebeitrag bei Fr. 50.00 pro Einwohner total Fr. 123'050.00 ausmachen.

**Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:**

**Einem einmaligen Gemeindebeitrag für die Sanierung des bestehenden Ifisstadions in der Höhe von Fr. 125'000.00 sei auch unter den geänderten Voraussetzungen zuzustimmen.**

**Der Gemeindebeitrag gelangt erst zur Auszahlung, sobald die Gesamtfinanzierung für die Sanierung des Ifisstadions sichergestellt ist und die definitive Baubewilligung vorliegt.**



## Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2011

### 7. Voranschlag 2012, Steueranlage, Liegenschaftssteuer und Hundetaxe

Der Voranschlag der Einwohnergemeinde Eggiwil für das Jahr 2012 lautet wie folgt:

	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>873'900.00</b>	<b>100'000.00</b>	<b>844'400.00</b>	<b>100'000.00</b>	<b>775'028.70</b>	<b>96'608.05</b>
<i>Nettoaufwand</i>		<i>773'900.00</i>		<i>744'400.00</i>		<i>678'420.65</i>
<i>Nettoertrag</i>						
<b>1 Öffentliche Sicherheit</b>	<b>328'000.00</b>	<b>262'500.00</b>	<b>305'750.00</b>	<b>242'184.00</b>	<b>321'695.00</b>	<b>295'381.95</b>
<i>Nettoaufwand</i>		<i>65'500.00</i>		<i>63'566.00</i>		<i>26'313.05</i>
<i>Nettoertrag</i>						
<b>2 Bildung</b>	<b>2'093'600.00</b>	<b>171'000.00</b>	<b>1'991'400.00</b>	<b>163'000.00</b>	<b>1'952'974.82</b>	<b>159'264.00</b>
<i>Nettoaufwand</i>		<i>1'922'600.00</i>		<i>1'828'400.00</i>		<i>1'793'710.82</i>
<i>Nettoertrag</i>						
<b>3 Kultur und Freizeit</b>	<b>42'500.00</b>	<b>3'000.00</b>	<b>43'000.00</b>	<b>3'000.00</b>	<b>41'792.15</b>	<b>5'850.00</b>
<i>Nettoaufwand</i>		<i>39'500.00</i>		<i>40'000.00</i>		<i>35'942.15</i>
<i>Nettoertrag</i>						
<b>4 Gesundheit</b>	<b>27'600.00</b>	<b>2'000.00</b>	<b>18'600.00</b>	<b>2'000.00</b>	<b>11'077.00</b>	<b>222.00</b>
<i>Nettoaufwand</i>		<i>25'600.00</i>		<i>16'600.00</i>		<i>10'855.00</i>
<i>Nettoertrag</i>						
<b>5 Soziale Wohlfahrt</b>	<b>1'791'500.00</b>	<b>7'000.00</b>	<b>4'298'750.00</b>	<b>2'867'950.00</b>	<b>3'875'320.15</b>	<b>3'151'612.95</b>
<i>Nettoaufwand</i>		<i>1'784'500.00</i>		<i>1'430'800.00</i>		<i>723'707.20</i>
<i>Nettoertrag</i>						
<b>6 Verkehr</b>	<b>830'000.00</b>	<b>393'000.00</b>	<b>821'500.00</b>	<b>355'000.00</b>	<b>960'367.05</b>	<b>432'094.00</b>
<i>Nettoaufwand</i>		<i>437'000.00</i>		<i>466'500.00</i>		<i>528'273.05</i>
<i>Nettoertrag</i>						
<b>7 Umwelt/Raumordnung</b>	<b>905'100.00</b>	<b>643'400.00</b>	<b>914'300.00</b>	<b>661'100.00</b>	<b>967'129.30</b>	<b>734'312.60</b>
<i>Nettoaufwand</i>		<i>261'700.00</i>		<i>253'200.00</i>		<i>232'816.70</i>
<i>Nettoertrag</i>						
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>234'700.00</b>	<b>269'000.00</b>	<b>223'200.00</b>	<b>261'000.00</b>	<b>228'464.30</b>	<b>277'967.25</b>
<i>Nettoaufwand</i>						
<i>Nettoertrag</i>	<i>34'300.00</i>		<i>37'800.00</i>		<i>49'502.95</i>	
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>995'000.00</b>	<b>6'298'000.00</b>	<b>1'397'000.00</b>	<b>6'300'600.00</b>	<b>2'587'275.63</b>	<b>6'807'864.30</b>
<i>Nettoaufwand</i>						
<i>Nettoertrag</i>	<i>5'303'000.00</i>		<i>4'903'600.00</i>		<i>4'220'588.67</i>	
<b>Total Aufwand/Ertrag</b>	<b>8'121'900.00</b>	<b>8'148'900.00</b>	<b>10'857'900.00</b>	<b>10'955'834.00</b>	<b>11'721'124.10</b>	<b>11'961'177.10</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<i>27'000.00</i>		<i>97'934.00</i>		<i>240'053.00</i>	
<b>Aufwandüberschuss</b>						
<b>TOTAL</b>	<b>8'148'900.00</b>	<b>8'148'900.00</b>	<b>10'955'834.00</b>	<b>10'955'834.00</b>	<b>11'961'177.10</b>	<b>11'961'177.10</b>



## Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2011

Der Investitionsvoranschlag 2012 rechnet mit Nettoinvestitionen von

- Strassen- und Brückenbau	netto	Fr. 258'000.00
- Eishalle Langnau	netto	Fr. 125'000.00
- Schiessanlage	netto	Fr. 60'000.00
- Feuerwehrfahrzeug	netto	Fr. 200'000.00
- Landkauf	netto	Fr. 70'000.00
- Sanierung Turnhalle Dorf	netto	Fr. 890'000.00
- Schulbus	netto	Fr. 70'000.00
- Wasserversorgung	netto	Fr. 45'000.00
- Abwasseranlagen	netto	Fr. 160'000.00

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:**

***Genehmigung des Voranschlages 2012 mit einem***

*Gesamtaufwand von* Fr. 8'121'900.00

*Gesamtertrag von* Fr. 8'148'900.00

***Ertragsüberschuss von* Fr. 27'000.00**

***Festsetzung***

- ***der Steueranlage auf das 1,80-fache des Einheitsansatzes (wie bisher)***
- ***der Liegenschaftssteuer auf 1,5 ‰ des amtlichen Wertes (wie bisher)***
- ***der Hundetaxe auf Fr. 30.00 für jeden Hund (wie bisher)***



## 8. Abrechnung von Verpflichtungskrediten (Kenntnisnahme)

Objekt	Kredit- bewilligung	Bewilligter Brutto-Kredit	Ausgaben	Mehr- / Minder- ausgaben	Einnahmen Subventionen
Trottoir Beisatzgasse Nachkredit	07.12.2001	20'000.00	0.00	-20'000.00	0.00
Garagen- gebäude und Unterstände Gemeindehaus	23.05.2008	350'000.00	351'799.40	<b>+1'799.40</b>	0.00
Neubau fünf Löschwasser- silos	28.05.2010	170'000.00	169'824.60	-175.40	51'510.30

## 9. Verschiedenes und Umfrage



## Mitteilungen

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Wochentag	Vormittag	Nachmittag
Montag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.30 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.30 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.30 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.30 Uhr

### Öffnungszeit des Abstimmungslokales

Die persönliche Stimmabgabe an der Urne ist wie folgt möglich:

#### **am Abstimmungssonntag**

Stimmlokal Dorf (Gemeindehaus), von **10.00 - 11.00 Uhr**

#### **am Freitag des Abstimmungswochenendes**

in der Gemeindeverwaltung, während der normalen Büroöffnungszeit von 08.00-12.00 und 14.00-16.30 Uhr

**Briefliche Stimmabgabe:** Der Briefkasten der Gemeindeverwaltung wird am Sonntagvormittag letztmals um 10.00 Uhr geleert.

**Wir bitten Sie, die Stimmcouverts möglichst früh, bereits während der Woche vor der Abstimmung in den Briefkasten zu werfen.**

**Besten Dank.**



### Agenda



Freitag	27.01.2012	20.00 Uhr	Ehrungen im Bereich Sport und Kultur für das Jahr 2011
Donnerstag	19.04.2012		Märit
Freitag	25.05.2012	20.15 Uhr	Gemeindeversammlung
Donnerstag	27.09.2012		Märit und Alpabfahrt
Freitag	02.11.2012	20.00 Uhr	Jungbürgerabend
Freitag	30.11.2012	20.15 Uhr	Gemeindeversammlung

---

### Militärische Einquartierungen im Jahr 2012

Kalenderwochen 22/12-25/12    VT Bat 1    28.05.2012 - 22.06.2012

---

### Behördenverzeichnis

Das aktuellste Behördenverzeichnis kann auf unserer Homepage unter **www.eggwil.ch, Dienstleistungen / Downloads** unter dem Register „Behördenverzeichnis der Gemeinde Eggwil“ abgerufen werden.

Auf Wunsch stellen wir Ihnen das Behördenverzeichnis auch gerne per Post zu.

---

### Feuerwehr Eggwil – Gesucht alte Autos

Damit die Angehörigen der Gruppe "Personenrettung bei Unfällen" (PbU) ihre Übungstätigkeit auch im Jahr 2012 unter möglichst realistischen Bedingungen üben können, benötigen wir immer wieder alte Autos. Falls Sie ein altes Auto mit entsprechendem Fahrzeugausweis loswerden möchten, melden Sie es uns doch.

Die Kosten für die Entsorgung des Autos übernimmt die Feuerwehr.

Gemeindeverwaltung Eggwil

Telefon 034 491 93 93



### **Ehrungen in Sport, Kultur, Beruf und Militär**

Der Gemeinderat und der Verkehrsverein Eggwil organisieren die Ehrungen für ortsansässige oder in einem hiesigen Verein aktive Personen, welche sich im Bereich Sport, Kultur, Beruf oder Militär verdienstvoll gemacht haben.

#### **Sport, Kultur oder Militär**

- Erfolg an kantonalen, nationalen oder internationalen Meisterschaften oder Festen
- Erfolg bei Regionalen Wettbewerben mit hohem Leistungsniveau
- Ausserordentliche Leistung im Dienste der Kultur
- Militärische Beförderungen ab dem Grad eines Hauptmannes

#### **Beruf**

Ortsansässige oder in einem hiesigen Betrieb angestellte Berufsleute mit

- Abschluss der Berufslehre oder Berufsmaturität ab 5,0
- Abschluss Maturität / Gymnasium ab 5,0
- Abschluss einer höheren Berufsausbildung mit Fachausweis ab 5,0
- Abschluss einer Meisterprüfung mit Diplom
- Abschluss einer Fachhochschule mit Diplom
- Abschluss Universität / ETH
- 1.-3. Rang an einem Lehrlingswettbewerb

Alle Vereine und Firmen der Gemeinde Eggwil sind aufgerufen, Kandidatinnen und Kandidaten mit verdienstvollen Leistungen zu melden. Ortsansässige Einzelpersonen können sich direkt anmelden oder können durch ihnen bekannte Personen gemeldet werden. Die Anmeldungen sind auf dem offiziellen Anmeldeformular **bis am 10. Dezember (Poststempel, A-Post)** bei der Gemeindeverwaltung Eggwil, Ehrungen, Postfach 22, 3537 Eggwil einzureichen. Nachmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Das Formular ist im Internet <http://www.eggwil.ch/dienstleistungen.html> Rubrik „Ehrungen/Kultur/Tourismus“ abrufbar oder kann bei der Gemeindeverwaltung Eggwil, (Telefon: 034 491 93 93 oder per E-Mail: [info@eggwil.ch](mailto:info@eggwil.ch)) angefordert werden.

**Die Ehrungen für das Jahr 2011 finden am Freitag, 27. Januar 2012 um 20.00 Uhr im Turnhallengebäude der Schulanlage Dorf statt.**



### Generalabonnemente SBB / GA-Flexicard

Die Tageskarten können weiterhin während der normalen Büroöffnungszeit (Mo-Fr 08.00-12.00/14.00-16.30 Uhr) am Schalter der Gemeindeverwaltung Eggwil bezogen oder unter der Telefonnummer 034 491 93 93 reserviert werden.

Wie in der Presse bereits informiert wurde, werden die Preise für Fahrkarten auf den Fahrplanwechsel vom 11. Dezember 2011 von den SBB erhöht. Die Gemeinden im Oberen Emmental haben beschlossen, die GA-Flexicard **ab dem 1.1.2012 zum Preis von Fr. 43.00** zu verkaufen.

Wir danken allen Gewerbebetrieben und Institutionen, die mit ihrer Werbung die Abgabe der Generalabonnemente unterstützen.

---

### Abstimmungsausschuss

**Für das Jahr 2012 bestimmt der Gemeinderat folgende Mitglieder in den Abstimmungsausschuss:**

Name, Vorname	Funktion
Baumann Anja, Dornackerhüsi 875b, 3536 Aeschau	Mitglied
Burri-Roggo Manuela, Ausserzimmerzei 687e, 3536 Aeschau	Mitglied
Dällenbach-Feller Annemarie, Ober Breitmoos 364, 3537 Eggwil	Präsidentin
Egli-Stucki Daniel, Heidbühl 482p, 3537 Eggwil	Präsident
Oberli Markus, Gerbe 495a, 3537 Eggwil	Mitglied
Riesen Barbara, Sorbachschächli 122a, 3537 Eggwil	Mitglied
Salzmann Reto, Vorder Steinmösli 314c, 6197 Schangnau	Mitglied
Siegenthaler Marietta, Gemeindeverwaltung, 3537 Eggwil	Mitglied
Stettler Heinz, Pfaffenmooshölzli 66, 3537 Eggwil	Mitglied

Die gewählten Mitglieder des Abstimmungsausschusses haben an mindestens zwei der vier möglichen Abstimmungen teilzunehmen. Die Wahl wird den Mitgliedern des Abstimmungsausschusses mittels Wahlanzeige schriftlich eröffnet. Zudem wird den Mitgliedern des Abstimmungsausschusses mit der Wahlanzeige mitgeteilt, an welchen beiden Abstimmungen sie als nichtständige Mitglieder amten.

Im Jahr 2012 sind folgende Abstimmungsdaten vorgesehen:

**11.03.2012 / 17.06.2012 / 23.09.2012 / 25.11.2012**



## Tarife im Jahr 2012 (unverändert gegenüber 2011)

### Wasser (exkl. MwSt 2.5%)

<b>Anschlussgebühr pro Belastungswert</b>	<b>Fr. 180.00</b>
<i>Minimum pro Liegenschaft 20 BW</i>	<i>Fr. 3'600.00</i>
einmalige Löschgebühr für nicht an die WVE angeschlossene Liegenschaften	
- für die ersten 1'000 m <sup>3</sup> uR pro m <sup>3</sup>	Fr. 4.00
- für die weiteren 2'000 m <sup>3</sup> uR pro m <sup>3</sup>	Fr. 1.00
- für jeden weiteren m <sup>3</sup> uR pro m <sup>3</sup>	Fr. 0.50
<b>jährliche Gebühren</b>	
- Grundgebühr pro Belastungswert	Fr. 6.00
<i>Minimum pro Liegenschaft 20 BW</i>	<i>Fr. 120.00</i>
- Verbrauchsgebühr pro m <sup>3</sup>	Fr. 1.50
- Löschgebühren für nicht an die Wasserversorgung Eggwil angeschlossene Liegenschaften	
- für die ersten 1'000 m <sup>3</sup> uR	Fr. 30.00
- bis 2'000 m <sup>3</sup> uR	Fr. 20.00
- ab 2'000 m <sup>3</sup> uR pro 100 m <sup>3</sup> uR	Fr. 1.00

### Abwasser (exkl. MwSt 8.0%)

<b>Anschlussgebühr pro Belastungswert</b>	<b>Fr. 180.00</b>
<i>Minimum pro Liegenschaft 20 BW</i>	<i>Fr. 3'600.00</i>
<b>jährliche Gebühren</b>	
- Grundgebühr pro Belastungswert	Fr. 6.00
<i>Minimum pro Liegenschaft 20 BW</i>	<i>Fr. 120.00</i>
- Verbrauchsgebühr pro m <sup>3</sup>	Fr. 1.50

### Kehricht (exkl. MwSt 8.0%)

Grundgebühr pro Wohnung	Fr. 100.00
Grundgebühr Gewerbe	Fr. 180.00
Grundgebühr Kleingewerbe	Fr. 80.00
Grundgebühr Nebengewerbe	Fr. 50.00
Grundgebühr «Landwirtschaft» pro GVE	Fr. 3.00
Sackgebühr 17 Liter (inkl. MwSt)	Fr. 1.00
Sackgebühr 35 Liter (inkl. MwSt)	Fr. 1.90
Sackgebühr 60 Liter (inkl. MwSt)	Fr. 3.20
Sackgebühr 110 Liter (inkl. MwSt)	Fr. 5.80
Sperrgutmarke (inkl. MwSt)	Fr. 7.00
Containermarke 800 Liter (nur zusammen mit Grundgebühr GEWERBE)	Fr. 20.00

### Feuerwehersatzabgabe

**5,5 % des Kantonssteuerbetrages**, mindestens Fr. 100.00, max. Fr. 400.00

### Altglassammelstelle im Dorf und in Aeschau



Altglas ist kein Abfall! Darum gehört es nach Gebrauch in die Glassammelstelle. Dort ist **das Trennen nach Farben wichtig**, weil so der wertvolle Rohstoff für den Kreislauf der energiesparenden Glasherstellung erhalten bleibt.

Denken Sie aber auch daran, dass die Mitbürgerinnen und Mitbürger im Umkreis der beiden Glassammelstellen die Ruhe geniessen möchten. **Vermeiden Sie deshalb den Glaseinwurf in der Zeit von 20.00-07.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen.** Besten Dank.

---

### Sammelstelle für *Nespresso* Kapseln beim Gemeindehaus Eggwil und in Aeschau



Bereits 1991 hat *Nespresso* ein einzigartiges Recycling- und Wiederverwertungssystem für die Kapseln aus Aluminium eingeführt und dieses kontinuierlich ausgebaut und verbessert.

Heute können Kaffeegourmets die gebrauchten Kaffeekapseln an über 2000 Sammelstellen in der ganzen Schweiz abgeben; unter anderem **auch beim Gemeindehaus in Eggwil und beim Unterstand in Aeschau.**

---

### PET-Sammelstelle beim Gemeindehaus



Die Ver- und Entsorgungskommission weist darauf hin, dass die öffentliche PET-Sammelstelle beim Gemeindehaus **KEIN ABFALLBEHÄLTER** ist.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger nur leere Flaschen mit dem Signet "PET" (siehe oben) in diesem speziell dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen (Bitte **KEINE MILCHBEUTEL und MILCHFLASCHEN**).



### **Abfall verbrennen verboten**

Messungen zeigen, dass Abfall verbrennen in einer Holzfeuerung über tausendmal mehr Dioxine freisetzt als das Verbrennen in einer Kehrlichtverbrennungsanlage. Diese sind mit einem umfangreichen Abgasreinigungssystem und mit einem Hochkamin ausgerüstet.

Wen Sie zum Holz auch Abfälle verbrennen, so entstehen in der Luft gesundheitsschädigende Stoffe, die in Ihrer unmittelbaren Umgebung wirken.

Der Kaminfeger ist deshalb im Auftrag des beco verpflichtet, auch die Asche Ihrer Holzfeuerung zu kontrollieren. Stellt er darin Rückstände von verbranntem Abfall fest, muss er das beanstanden.

Findet er anlässlich einer nächsten Kontrolle erneut Rückstände, muss der Kaminfeger dieses Fehlverhalten der Gemeinde melden.

### **Zuständiger Kaminfegermeister für die Gemeinde Eggiwil**

**JOOST** Fritz, Krankenhausstrasse 8, 3672 Oberdiessbach  
Telefon 031 771 13 32 oder Natel 079 338 97 84

Sabine Järmann, Heidbühl und Samuel Schneider, Betzlern sind beim Kaminfegermeister Fritz Joost in Oberdiessbach angestellt und führen den grössten Teil der Kaminreinigungen in unserer Gemeinde durch.

---

### **Verkauf "alte Heidbühlkäserei 469"**

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. September 2010 wurde beschlossen die "alte Heidbühlkäserei 469" zu verkaufen.

**Interessenten für einen möglichen Kauf dieser Liegenschaft** melden sich weiterhin bei der Finanzverwaltung Eggiwil, Kurt Zaugg, Telefon 034 491 93 95 oder [kurt.zaugg@eggiwil.ch](mailto:kurt.zaugg@eggiwil.ch).

Weitere Details siehe auch [www.eggiwil.ch](http://www.eggiwil.ch).



### **Wasserbezug ab Hydrant ist bewilligungspflichtig!**

Die Ver- und Entsorgungskommission weist darauf hin, dass jede Wasserentnahme aus dem öffentlichen Hydrantennetz, ausser zu Löschzwecken, untersagt ist.

Wer ohne Bewilligung Wasser von der öffentlichen Wasserversorgung bezieht, schuldet der Wasserversorgung Eggiwil nebst der Busse zusätzlich die entgangenen Gebühren mit Verzugszins.

Für Fragen oder bei akuten Wasserengpässen wenden Sie sich bitte direkt an die Gemeindeverwaltung Eggiwil, Telefon 034 491 93 93.

---

### **Eidg. Schwing- und Älplerfest 2013 in Burgdorf (ESAF2013)**

In der Zeit vom 30. August 2013 bis 1. September 2013 findet in Burgdorf das Eidg. Schwing- und Älplerfest 2013 statt.

Gemäss Tourismus Emmental werden geschätzte 200'000 Personen in der erwähnten Zeit das Emmental besuchen und ca. 50'000 Personen in der Nähe übernachten. Deshalb laufen bereits jetzt schon die Vorbereitungen, all diesen Besucherinnen und Besuchern einen Schlafplatz anbieten zu können. Ziel von Tourismus Emmental ist es, möglichst viele Unterkünfte im Emmental buchbar zu machen. Darum werden schon jetzt Unterkunftsmöglichkeiten gesucht. Die Vermittlung erfolgt zentral über Tourismus Emmental.

Wer in der Gemeinde Eggiwil private Unterkunftsmöglichkeiten anbieten und diese in der erwähnten Zeit zur Verfügung stellen will, wird deshalb gebeten, sich bitte direkt bei Tourismus Emmental, Bahnhofstrasse 44, 3400 Burgdorf, Telefon 034 402 42 52 oder per E-Mail [info@emmental.ch](mailto:info@emmental.ch) zu melden.

Weitere Details zum Fest sind unter [www.esaf2013.ch](http://www.esaf2013.ch) zu finden.

### Defibrillator in Eggwil – Neuer Standort



Der durch die Einwohnergemeinde und den Samariterverein Eggwil angeschaffte Defibrillator ist **neu neben dem Haupttor am Feuerwehrmagazin Dorf** stationiert. Sofern die ortsansässigen Ärzte nicht erreicht werden können, kann jedermann bei einem Herzstillstand den Defibrillator holen. Bei der Benützung den Anweisungen des Gerätes folgen!

**Jede Minute zählt! Wird nach einem Herzstillstand nicht sofort alarmiert und Erste Hilfe geleistet, sinken die Überlebenschancen rapide!**

Wer die genauen Erste Hilfemassnahmen erlernen möchte melde sich beim Samariterverein Eggwil.

---

### Täglich aktuelle Bilder aus Eggwil



Auf unserer Homepage [www.eggwil.ch](http://www.eggwil.ch) ist ein Link zu unserer neuen Webcam aufgeschaltet. Die Webcam übermittelt alle zwei Minuten stimmungsvolle Bilder mit Blick über die Gemeinde Eggwil in Richtung Hohgant. Schauen Sie mal rein.

---

### Solar- und Photovoltaikanlagen

Zur Baubewilligungspflicht von Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energie, insbesondere von Solaranlagen, gibt es immer wieder Fragen. Nach Art. 6 Abs. 1 Bst f Bewilligungsdekret sind solche Anlagen **unter gewissen Voraussetzungen** baubewilligungsfrei.

Beabsichtigen Sie eine Solaranlage zu installieren bitten wir Sie, sich mit dem Bausekretär vorgängig in Verbindung zu setzen (jeweils donnerstags unter 034 491 93 90), damit abgeklärt werden kann, ob das Vorhaben baubewilligungsfrei ist oder nicht.

Vorgesehene oder geplante Photovoltaikanlagen sind der Bauverwaltung zu melden. Es ist ein entsprechendes Gesuch einzureichen.

---



### Aus der Baukommission

Bauen ist bewilligungspflichtig, das heisst Voraussetzung des Bauens ist eine Baubewilligung. Nur die wenigsten Bauten und Anlagen können bewilligungsfrei erstellt werden.

Die Baukommission bittet die Bürgerinnen und Bürger bei geplanten Bauvorhaben rechtzeitig mit dem Bausekretär Kontakt aufzunehmen. Es können dadurch Informationen mitgeteilt werden und die Bauherrschaft kann unnötigen Planungsaufwand vermeiden.

### Baubewilligungen / Selbstkontrolle / Projektänderungen

Seit der Änderung des Baugesetzes im September 2009 gilt bei der Baukontrolle die Selbstdeklaration. Nach der neuen Bestimmung ist die vom Baugesuchsteller dafür als verantwortlich bezeichnete Person verpflichtet, vor Beginn und nach Vollendung der Bauarbeiten mit Erklärungen die Einhaltung der Baubewilligung und der darin enthaltenen Bedingungen und Auflagen zu bestätigen.

Diese Erklärungen haben zwingend unter Verwendung der amtlichen Formulare S1 und S2 zu geschehen. Die Formulare werden vom Bausekretär der jeweiligen Baubewilligung beigelegt. Die Baupolizeibehörde behält sich vor, nebst den Pflichtkontrollen, weitere Kontrollen durchzuführen.

Ab und zu muss leider auch festgestellt werden, dass Änderungen vorgenommen werden, welche gar nie bewilligt wurden. Die Baukommission weist darauf hin, dass **jede wesentliche Änderung** eines bewilligten Projektes der vorzeitigen Zustimmung der Baubewilligungsbehörde bedarf.

Wir bitten Sie im Zweifelsfall mit dem Bausekretär, jeweils am Donnerstag, Telefon 034 491 93 90 oder mit der Gemeindeverwaltung, Telefon 034 491 93 93 Kontakt aufzunehmen. Besten Dank.



## Mitteilungen des Gemeinderates

**Nachfolgend eine Liste aller in der Zeit vom 01.11.2010 bis 31.10.2011 bewilligten oder eingereichten Bauvorhaben in der Gemeinde Eggwil:**

Name	Vorname	Bauvorhaben	Standort
<b>Agentur C</b>		Anbringen einer Reklametafel an der Fassade	Hofacker
<b>ATS Architektur GmbH</b>		Neubau von 2 Doppelfamilienhäusern und einem Einfamilienhaus mit Carport	Sagimatte
<b>Baumann</b>	Renate	Einbau Kamin für Schwedenofen	Dornackerhüsi
<b>Beer</b>	Therese	Einbau einer Stückholzheizung mit Fernleitung zum Stöckli und Bauernhaus	Unter Dornacker
<b>Blaser-Geissbühler</b>	Ernst	Neue Stückholzheizung mit Speicher und Kamin in Wohnhaus 145	Leber
<b>Brechbühl</b>	Martin	Einbau eines beheizten Raumes in die bestehende Halle Nr. 656 P	Holzmatt
<b>Brechbühl</b>	Fritz	Erweiterung Lager- und Ausstellungsräume	Holzmatt
<b>Dahinden</b>	Anton	Erstellen Mistlagerplatz	Steinern
<b>Einwohnergemeinde</b>		Überdachung/Aufstellen eines Sonnensegels auf dem Schulhausplatz der Schulanlage Dorf	Dorfschulhaus
<b>Fankhauser</b>	Elsbeth + Bernhard	Abbruch und Wiederaufbau Wohnteil in Bauernhaus Nr. 447 / Umnutzung Bühne über dem Wohnteil zu Wohnraum der Wohnung im Obergeschoss mit separatem Eingang	Klefelen
<b>Geissbühler-Hafner</b>	Andreas	Abbruch bestehender Holzschopf und Velounterstand, Neubau Autounterstand	Glashüttli
<b>Gerber</b>	Werner	Wohnungserweiterung und Aushub Keller	Krummbach
<b>Gerber-Stucki</b>	Otto	Sanierung Stall 161 mit Erweiterung Einstellraum	Obere Hürlisegg
<b>Haldemann</b>	Urs	Teilabbruch des baufälligen Gebäudes und Neuaufbau mit Erweiterung	Lätteren
<b>Hiltbrunner-Manhart</b>	Hans	Versetzen und Umbau des Speichers	Sägerei Aeschau
<b>Hirsbrunner</b>	Ulrich	Einbau Cheminéeofen mit Abgasanlage	Horben
<b>Jenni</b>	Eva und Ernst	Umbau und Sanierung Bauernhaus mit Erweiterung	Holzmatt
<b>Jenni-Kunz</b>	Christine und Peter	Abbruch Gebäude Nr. 281 / Neubau Milchviehlaufstall mit Güllengrube	Aebnit
<b>Kobel</b>	Elisabeth	Balkonerweiterung zum Teil gedeckt inkl. Verglasungen	Hinter Senggen
<b>Meyer</b>	Ulrich	Neubau Einstellraum an best. Schopf Nr. 23a angebaut	Weiermösli
<b>Ramseier-Sigrist</b>	Eliane und Bendicht	Eingang OG und DG, Laubenbrücke mit Pultdach / Umbau Bad	Mittler Bühl
<b>Reber</b>	Alfred	Renovation Wohnteil mit Erweiterung	Dieboldsbach
<b>Röthlisberger</b>	Beat	Neubau von unterirdischem Brikett-Lagerraum mit oberirdischer Absauganlage	Heidbühl
<b>Rüegsegger</b>	Bernhard	Abbruch des bestehenden Spychers und Wiederaufbau an anderem Standort	Vorder Kapf
<b>Schüpbach</b>	Beat	Neubau Holzschnitzellager	Flühbach
<b>Stämpfli</b>	Romilda + Michael	Erstellen eines Porticato mit Pizzaofen	Suttenweidli
<b>Stettler</b>	Walter	Sanierung Bauernhaus	Pfaffenmooshölzli
<b>Stettler Polybau AG</b>		Anbau Lagergebäude an bestehende Werkstatt	Pfistermatte
<b>Thierstein-Beutler</b>	Fritz	Installation einer aussen aufgestellten Luft-Wasser-Wärmepumpe	Aeschaumatte
<b>Valiant Holding AG</b>		Einbau eines Bancomaten und Anbau einer Rampe mit Erweiterung Technikraum	Dorf
<b>Vogel-Maurer</b>	Robert	Holzschopf als Lager auf bestehender Betongarage mit Flachdach	Obersiehen



## Mitteilungen des Gemeinderates

<b>von Stockar</b>	Sibylle Agnes	Rückbau bestehendes Gebäude und Neuaufbau Alpbauwerke mit Anbindestall	Mittler Rämishalpe Netschbühl
<b>Waldbesitzer Netschbühlwald</b>		Waldwegprojekt Netschbühlwald, Ausbau Maschinenwege	
<b>Willi</b>	Daniel	Sanierung Bauernhaus	Krimishalde
<b>Wittwer</b>	Hans	Abbruch Garage, Neubau Einstellraum mit Werkstatt	Unter Breitmoos
<b>Wüthrich-Blum</b>	Rudolf + Magdalena	Einbau Studio im Dachgeschoss, Einbau von Dachflächenfenstern	Unter Schachen
<b>Wüthrich-Schafroth</b>	Hanna und Albrecht	Erstellen eines neuen Heizungsraumes mit Lagerstätte in bestehendem Holzgebäude neben Hauptgebäude 460b auf Garage 460c	Krummbach
<b>Zaugg</b>	Marlies	Sanierung des bestehenden Wohnteils, Einbau 2-Zimmerwohnung im DG	Möösli
<b>Zaugg</b>	Fritz	Neubau Einfamilienhaus in Blockhausbauweise	Bichseli
<b>ZAUGG AG Eggwil</b>		Überdachung zwischen den Hallen 651a, Erstellen eines Abstellplatzes auf Parzelle 1766 und Erweitern Parkplatz auf Parzelle 183	Holzmatte
<b>Zürcher</b>	Nelly und Philipp	Erweiterung des Lagerraumes unter die Einfahrt-Rampe	Ausserkapf

## Tagesschulangebot und Mittagstisch

**Tagesschulangebot:** Die Gemeinden sind mit der Teilrevision des Volksschulgesetzes seit August 2010 verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot in der Tagesbetreuung bereitzustellen. Unter dem Begriff „Tagesschulangebot“ versteht man im Kanton Bern ein freiwilliges, teil- oder vollzeitliches, pädagogisch geleitetes Betreuungsangebot für Kindergarten- und Schulkinder ausserhalb des obligatorischen Unterrichts (Frühbetreuung vor Unterrichtsbeginn, Mittagsbetreuung mit Verpflegung, Aufgabenbetreuung, Nachmittagsbetreuung nach dem Unterricht). Die Nutzung der Angebote ist freiwillig. Die Eltern wählen verbindlich für jeweils ein Semester die gewünschte Betreuungsform. Sie entrichten einkommensabhängige Beiträge nach dem kantonalen Tarif (Mindestansatz Fr. -.65 bis Maximalansatz Fr. 10.85 pro Stunde zuzüglich Mahlzeiten).

**Mittagstisch:** Einige Familien verpflegen und betreuen Kinder auf privater Basis über Mittag. Diese Betreuungsform hat sich bisher gut bewährt.

In diesen Tagen läuft die Bedarfsumfrage für das Tagesschulangebot und den Mittagstisch für das Schuljahr 2012/2013. Die entsprechenden Fragebögen (Tagesschule + Mittagstisch) finden Sie unter

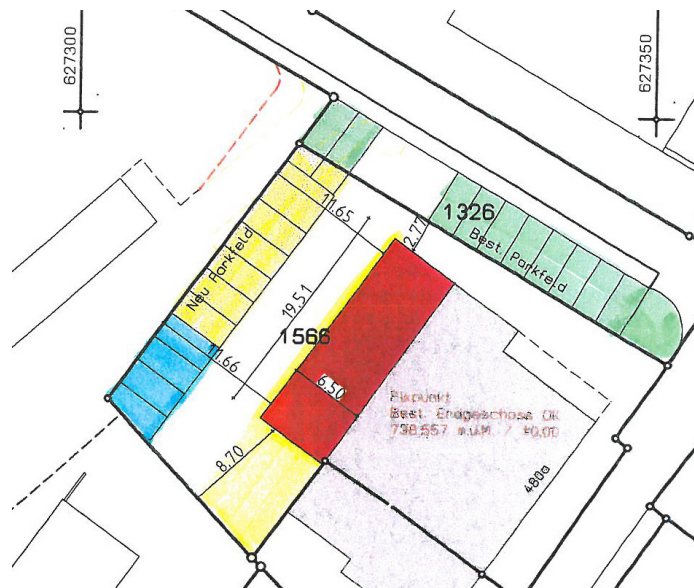
**[www.eggwil.ch](http://www.eggwil.ch) / Rubrik AKTUELL / News**

Besten Dank für Ihre Mithilfe.

Bildungskommission Eggwil

## Öffentliche Parkplätze bei der LANDI Eggwil

Mit dem Ausbau der LANDI Eggwil (Anbau = rot im nachfolgenden Plan) stehen der Öffentlichkeit zu gewissen Zeiten wiederum mehrere Parkplätze im Bereich der Schulanlage Dorf zur Verfügung. Der Gemeinderat Eggwil hat zusammen mit den Verantwortlichen der LANDI Eggwil folgende Abmachung betreffend Nutzung der Parkplätze rund um das LANDI-Areal in Eggwil abgemacht.



Während der ordentlichen Öffnungszeiten der LANDI Eggwil stehen die grünen und gelben Parkplätze in erster Linie den Kunden der LANDI zur Verfügung. Die LANDI hat das Recht, den grünen Bereich für Warenanlieferungen abzusperren. Wir bitten Sie deshalb während dem Tag die Parkplätze auf dem Gemeindehausplatz zu nutzen.

Nach Ladenschluss der LANDI Eggwil sowie am Sonntag können sämtliche Parkplätze (grün und gelb) als Parkiermöglichkeit genutzt werden.

Die vier blau markierten Plätze stehen dauernd der Einwohnergemeinde Eggwil zur Verfügung und werden von Angestellten der SPITEX oder Altersheim Eggwil genutzt.

Sämtliche Parkplätze sind entsprechend markiert und angeschrieben.



### Regionalkonferenz Emmental

Am 11. März 2012 werden die Stimmberechtigten im Verwaltungskreis Emmental (42 Gemeinden mit rund 93'000 EinwohnerInnen) über die Einführung der RK Emmental abstimmen.

Seit Jahrzehnten arbeiten die Gemeinden im Emmental regional zu bestimmten Sachgebieten zusammen, seit 2008 im Verein Region Emmental. Die Schwerpunkte der Region Emmental liegen in der regionalen Planung (z. B. Verkehr & Siedlung, ÖV-Angebot, Kiesabbau, Agglomeration) und der regionalen Entwicklung.

Seit 2008 ist es möglich, eine regionale Organisation in eine Regionalkonferenz (RK) zu überführen und dadurch noch verbindlicher zu gestalten. Die Emmentaler Stimmbevölkerung kann am **11. März 2012** über das Vorhaben abstimmen. Bei einer positiven Entscheidung wird die Regionalkonferenz Emmental am **1. Januar 2013** ihren Betrieb aufnehmen.

Die Regionalkonferenz Emmental wird vom Verein Region Emmental die oben genannten Aufgaben übernehmen. Neu dazu kommen wird einzig die regionale Kulturförderung. Dabei werden die Zentren Burgdorf und Langnau etwas von ihren Kulturbeiträgen an bestimmte Kulturhäuser entlastet.

Eine Regionalkonferenz ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft und hat gegenüber dem einfachen Verein einen grossen Vorteil: Die Gemeinden und die Stimmberechtigten können mittels Initiativ- und Referendumsrecht über regionale Anliegen mitbestimmen. Dies ist beim heutigen Verein Region Emmental nicht möglich.

Die Beiträge der Gemeinden an die Regionalkonferenz Emmental sollen nicht höher sein als an die Region Emmental.

Die Regionalkonferenz Emmental führt die gute regionale Zusammenarbeit der Emmentaler Gemeinden in einem neuen Gefäss weiter.

Mehr Informationen zur Regionalkonferenz sind zu finden unter [www.region-emmental.ch](http://www.region-emmental.ch) in der Rubrik „Regionalkonferenz Emmental“



## Jugend- und Volksbibliothek Eggwil



### Öffnungszeiten

Montag	16.45 bis 17.45 Uhr
Dienstag	15.45 bis 16.45 Uhr
Mittwoch	13.30 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	19.30 bis 20.30 Uhr
Samstag	13.30 bis 15.00 Uhr

### während der Schulferien

nur Samstag 13.30 bis 15.00 Uhr

### Ausleihgebühren

#### Bücher, Hörbücher

Für Schüler und Jugendliche bis 18 Jahre gratis

Jahresabonnement Erwachsene Fr. 30.00

Pro Familie ist nur ein Abo notwendig

#### DVD-V, Video, CD-Rom

Jahresabonnement Fr. 30.00

Pro Familie ist nur ein Abo notwendig

Bücher, Hörbücher, Spiele und CD-Rom können für einen Monat, DVD-V und Video für eine Woche ausgeliehen werden. Selbstverständlich können Sie die Ausleihdauer für ein Medium verlängern oder reservieren lassen. Wenn möglich gehen wir auch gerne auf Kundenwünsche ein. **Besuchen Sie uns online unter**

**[www.eggwil.ch/bildung/bibliothek](http://www.eggwil.ch/bildung/bibliothek)**

**Hier können Sie auf unseren Katalog zugreifen und das Angebot zuhause in aller Ruhe ansehen.**

### **2011 Jahr des freiwilligen Engagements 5. Dezember Tag der Freiwilligen – „Zeit geben“**

Pro Senectute Emmental-Oberaargau will dies zum Anlass nehmen, die Bedeutung der Freiwilligenarbeit mit Anerkennung zu würdigen.

Pro Senectute kann verschiedene Dienstleistungen anbieten, die es älteren Menschen ermöglicht, länger in ihrer gewohnten Umgebung zu leben. Dies ist möglich, dank des Engagements von Freiwilligen. Mit ihrer Hilfe kann dem Bedürfnis und der Nachfrage Hand geboten werden. Für viele ältere Menschen werden diese lebenswürdigen Hände, das offene Ohr und die freundliche Stimme zu vertrauten Begleitern.

Freiwillige nehmen sich Zeit und geben diese Zeit weiter. Menschen begegnen sich – tauschen sich aus - bereichern einander.

Pro Senectute Emmental-Oberaargau dankt herzlich allen Menschen, die sich in einer Form freiwillig zum Wohle älterer Menschen engagieren.

Ihre Beratungsstelle in Konolfingen/Langnau

---



Rotkreuz-Notruf

### **Der Rotkreuz Notruf Sorgt rund um die Uhr für Sicherheit!**

Im Alter, bei Krankheit oder Behinderung die Selbständigkeit bewahren und in vertrauter Umgebung bleiben wer möchte das nicht? Wer hilft bei einem unglücklichen Sturz? Was tun bei plötzlichem Unwohlsein oder anderen schwierigen Gegebenheiten?

Mit einem Anschluss an die Rotkreuz-Notrufzentrale

- Haben Sie in Notsituationen ständigen Kontakt mit der Rotkreuz-Einsatzzentrale
- Können Sie selbst bestimmen, welche Personen zu Hilfe gerufen werden
- Auch wenn Sie nicht mehr sprechen können, reagiert das erfahrene Personal der Einsatzzentrale kompetent und organisiert die Hilfe.

Melden Sie sich bei uns. Wir informieren Sie gerne näher.

SRK Bern-Emmental

Telefon 034 431 34 45 / [dora.mueller@srk-burgdorf.ch](mailto:dora.mueller@srk-burgdorf.ch) / [www.srk-bern.ch](http://www.srk-bern.ch)

---



E



*Winterzyt, Wiehnachtszyt, lysli fällt der Schnee.  
Winterzyt, Wiehnachtszyt, säg, hesch es scho gseh?  
Winterzyt, Wiehnachtszyt, wohnt es öcht im Wald?  
Und all plange, bis es chunnt, chumm Christchindli, chumm bald!*

Peter Rober

G



*Einladung*

G

**Freitag, 25. November 2011**

I



**16.00 - 21.30 Uhr,  
beim Alterszentrum Eggwil**

***Wiehnachtsmärit***

I



**Einheimische Anbieter  
von Handarbeiten und Produkten**

L



**Glühwein, Apfelkuchlein, heisse Marroni  
und weitere Köstlichkeiten**

E

**Besuch vom Samichlous ca. 19.45 Uhr  
Gesang mit Schule Eggwil-Dorf ca. 19.15 Uhr**

R



***...freuen Sie sich mit uns auf Weihnachten!***



### **Pfarrer Paul Berger, "Erinnerige us emene Pfarrhuus"**

102 Seiten, broschiert, mit 8 schwarz-weiss Fotos,  
Verkaufspreis Fr. 17.50, ISBN 978-3-85570-145-2

Ein Bündel warmherziger Geschichten legt Pfarrer Paul Berger hier vor – sie spielen (mit einer Ausnahme) alle „im Eggwil“, der Emmentaler Gemeinde, in der er einst wirkte und die ihm ganz offensichtlich besonders ans Herz gewachsen ist. Die Erzählungen erheben keinen literarischen Anspruch, und doch sind sie bewegend, ergreifend und erheiternd durch die Gesichter, Gestalten und Eigenarten der Menschen, die uns begegnen.



### **Paul Berger**

\* 03.10.1920 in Ostermundigen - † 23.04.2004 in Ortschaftswaben

Als Beamter im Eidgenössischen Militärdepartement ließ er sich nebenbei zum Sozialarbeiter ausbilden, absolvierte ab 1960 einen Pfarrer-Sonderkurs der Universität Bern und trat als 44-Jähriger in den Kirchendienst ein. Er war zuerst Pfarrer in Eggwil und in Grossaffoltern und später Seelsorger in der Strafanstalt Witzwil sowie Mitbegründer mehrerer Drogentherapieeinrichtungen. Dazu gehören u.a. das *Aebihus* in Brüttelen und das Wohnheim für Straftentlassene *Haus Felsenau*. 1979 wurde er Vorsteher des Amtes für Drogenfragen der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Bern.

Auch nach seiner Pensionierung engagierte er sich noch für Randständige, u.a. in dem 1987 von ihm gegründeten *Verein Seelsorgetaxi Bern*. 1985 wurde ihm als *Begleiter und Beistand der Schwachen, Anwalt der Gefangenen und Feind aller Selbstgerechtigkeit* die Ehrendoktorwürde der Theologischen Fakultät der Universität Bern verliehen und 1992 die Medaille des Burgerrats der Stadt Bern.

Der Gemeinderat Eggwil  
wünscht Ihnen eine  
besinnliche Adventszeit,  
frohe Weihnachten  
und alles Gute  
im neuen Jahr

